

Amtliche Mitteilug der
Großgemeinde Hauskirchen mit den
Katastralgemeinden Prinzendorf
und Rannersdorf

GEMEINDE

Nachrichten

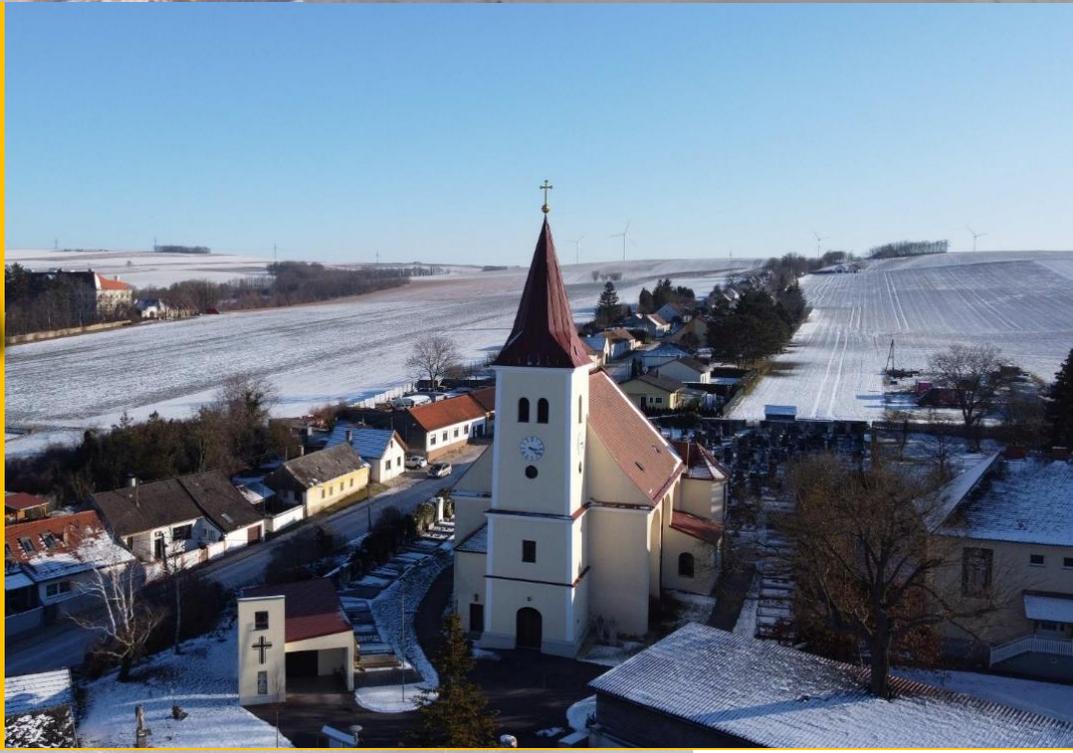
Dezember 2021



GEMEINDE
HAUSKIRCHEN



Frohes Fest



Weihnachten
Theodor Storm (1817-1888)

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fern her Kirchenglocken
mich lieblich heimatlich verlocken
in märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muß ich stehn;
es sinkt auf meine Augenlider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum: Eigentümer (Medieninhaber), Herausgeber/Redaktion und Verleger:

Gemeinde Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

Tel.Nr. 02533 8520, Fax.Nr. 02533 8520 20, E-MAIL: gemeinde@hauskirchen.gv.at; Internet: www.hauskirchen.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Arzt, Vizebürgermeister Josef Höller, Amtsleiterin Monika Geyer

Layout/Gestaltung/: Amtsleiterin Monika Geyer

Satz- u. Druckfehler vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

Fotoquellen: Gemeinde Hauskirchen, privat zur Verfügung gestellt (pzV), pixabay (Veröffentlichung unterliegt d. Lizenz Fa. pixabay);
Keine Angabe beim Foto (Archiv Gemeinde und pixabay),

Titelbilder:

Druck: Firma Riedel Druck, Bockfließstraße 60-62, 2214 Auersthal; Druckauftrag: 03.12.2021

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutz>



Verehrte Mitbürgerinnen !

Geschätzte Mitbürger !

Liebe Jugend !

Das Jahr 2021 endet wie es begonnen hat, mit Einschränkungen und Entbehrungen im täglichen Leben, sowie mit Absagen fast aller gesellschaftlichen Ereignisse. Ein weiteres außergewöhnliches, herausforderndes Jahr voller Entbehrungen und Regeln, und der daraus resultierenden Auswirkungen im privaten Bereich, in Schulen und Kindergärten, auf unser Vereinsleben und vieles mehr, geht zu Ende. Obwohl wir mittlerweile gelernt haben mit erträglichem Verzicht und diversen, notwendigen Maßnahmen umzugehen, wird unsere Belastbarkeit, unsere Geduld und unsere Zuversicht auf eine harte Probe gestellt, da ein Ende dieser abscheulichen Pandemie noch immer nicht absehbar ist.

Das Jahr hat aber auch, gerade hinsichtlich dieser Einschränkungen, viele von uns kreativ werden lassen, neue Ideen hervorgebracht, mehr Flexibilität gefordert und gefördert, sowie den Zusammenhalt gestärkt. Wir mussten zwar auf vieles verzichten und uns neue Gewohnheiten zu eigen machen, bekamen aber auch die Chance mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, den Kontakt mit den Nachbarn zu verbessern, vor allem aber hatten wir auch mehr Zeit für uns selbst.

Danke liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger für das hohe Maß an Selbstdisziplin und Eigenverantwortung, sowie für die gegenseitige Rücksichtnahme die notwendig ist, um uns von dieser unangenehmen Last zu befreien.

Der Inhalt der diesjährigen Ausgabe unserer Gemeindenachrichten dokumentiert deutlich, dass trotz eingeschränkter Möglichkeiten, seitens der Gemeinde zahlreiche Projekte und Maßnahmen nicht nur geplant, sondern auch umgesetzt wurden. Es bestätigt weiters, dass entgegen einzelner Unkenrufe, sich niemand der bei der Gemeinde in Lohn und Brot steht, entspannt zurückgelehnt hat.

Gerade deshalb möchte ich ein aufrichtiges Dankeschön an die politischen Verantwortlichen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großgemeinde richten. Natürlich auch ein Dankeschön an die Verantwortlichen der Schule und Kindergärten, der Vereine, der kirchlichen Einrichtungen und der Freiwilligen Feuerwehren, die in dieser schwierigen Zeit in ihren Aufgabenbereichen Großartiges leisten.

Wie all die Jahre zuvor möchte ich auch dieses Jahr wieder ein besonderes Danke an all jene richten, die vor und um ihre Häuser auf Sauberkeit achten, ihre Vorgärten pflegen und vielleicht auch noch ein angrenzendes Fleckerl Erde, einer nicht mehr so rüstigen Nachbarin, oder der Gemeinde, schön gestalten und erhalten.

Trotz der uns quälenden Bürde in Form des Corona-Virus, welches uns wahrscheinlich auch noch 2022 eine Zeit lang begleiten wird, wünsche ich Euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Liebsten und für das kommende Jahr 2022 alles Glück der Erde, vor allem aber immerwährende Gesundheit.

Bürgermeister

Helmut Arst

50 Jahre lebenswerte Großgemeinde

In den Jahren 1970 bis 1972 wurden in Niederösterreich landesweit zahlreiche Gemeinden zusammengelegt.

Ein wichtiger Schritt, der etwa im Verwaltungsbereich zu immensen Einsparungen geführt hat.

Aufgaben im Infrastrukturbereich konnten gemeinsam schneller und kostensparender erledigt werden. Die heutige Jugend und die Generation davor sind schon gemeinsam in den Kindergärten und zur Schule gegangen, dadurch ist das Gemeinschaftsgefühl zusätzlich gestärkt worden.



Der beste Beweis dafür, dass die Fusion ein wichtiger und auch absolut richtiger Schritt war, ist, dass sich heute weder Gemeindebürger noch die politische Vertretung eine neuerliche Trennung vorstellen wollen oder gar wünschen würden. Die neuen Zeiten werden uns vor Herausforderungen stellen, die wir zum Teil nur erahnen können. Sicher ist, dass wir die besten Lösungen, wie in den letzten 50 Jahren, nur als Einheit unter Mitarbeit unserer Gemeindebevölkerung schaffen werden

Mit der Gemeindezusammenlegung am 1.1.1971 war es natürlich nicht getan. Hier waren die verschiedenen Bürgermeister in den folgenden Jahren gefordert, die wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen und sozialen Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Enorm waren damals in den siebziger Jahren die auf die Gemeindeverwaltung zukommenden kommunalen Probleme Kanalisation, Gemeindehaus- und Kindergartenneubau, Ausbau und Asphaltierung von Gemeindestraßen und -wegen. Die Erweiterung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sowie die Verbesserung der Wasserversorgung war ebenso wie der Bau der Leichenhalle, einer neuen Volksschule, der neuen Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren Hauskirchen und Prinzendorf/Rannersdorf sowie die Errichtung eines Bauhofes mit Altstoffsammelzentrum, der Bau der NÖ Landeskindergärten Hauskirchen und Prinzendorf, und der Anschluss der Kläranlage an den Gemeindeabwasserverband – waren nur einige der vielen wichtigen Bauprojekte in der neu entstandenen Großgemeinde Hauskirchen.

Die Bürgermeister aus Hauskirchen sind Gestalter ihrer Zeit

Die drei Amtsvorgänger als auch der amtierende Bürgermeister, die Gemeinderäte, sowie die Gemeindeverwaltung, vor allem aber die Bürgerinnen und Bürger hatten und haben großen Anteil und Einfluss auf die Entwicklung unserer Großgemeinde bis zum heutigen Tag. Jeder Bürgermeister ist ein Gestalter seiner Zeit, erfüllt wichtige Aufgaben und Funktionen in der Gemeinde und trägt große Verantwortung. Die sich ändernden Anforderungen an die Gemeinde, die Gemeindeführung und an die Gemeindeverwaltung beeinflussen ihre jeweilige Arbeit.

Die Bürgermeister waren und sind nicht nur Verwalter der Gemeinde, sondern sie führen und gestalten die Gemeinde mit ihren persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Visionen. Sie sind vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Bürger und repräsentieren die Gemeinde nach außen. Ihre Person und ihr Wirken hinterlässt individuelle Spuren und ist untrennbar mit der Geschichte und Entwicklung der Gemeinde verbunden.

Am 12. Dezember 1970 wurde in der konstituierenden Sitzung, der am 22. November 1970 gewählten Gemeindevertreter der Großgemeinde Hauskirchen, Prinzendorf, Rannersdorf, Herr Zornig Leopold als Bürgermeister gewählt. Herr Zornig Leopold wurde bereits am 30.04.1960 zum Bürgermeister für Hauskirchen ernannt. Seine Amtszeit dauerte bis 28.09.1978.

OSR Kugler Alfred 12.10.1978 - 06.10.1993

Huber Josef 29.10.1993 - 07.05.2012

Arzt Helmut 10.05.2012 - lfd.

Verleihung des Gemeindewappens

Die Niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. März 2000 der Gemeinde Hauskirchen das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen und eingezeichneten Gemeindewappens verliehen:



Durch einen silbernen Wellenbalken schräglinks geteilt, oben in Rot, aus der Schildteilung wachsend, eine goldene Kirche in Seitenansicht mit rechtsstehendem achteckigem Turm, schwarzen Türen und Fensteröffnungen, unten in Grün, vom linken unteren Schildbrand ausgehend, ein silbernes Denkmal, bestehend aus Standplatte, Basis, quadratischem Sockel und einer Vase mit einem stilisierten Erdapfel. Die aus diesem Gemeindewappen abzuleitenden Farben der Gemeindefahne sind „Rot-Weiß-Grün“.

Die Verleihung des Gemeindewappens erfolgt in Anerkennung und Würdigung ständiger Verbesserungen der kommunalen Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten.

Verliehen und gesiegelt im Niederösterreichischen Landhaus, am 28. Mai 2000 durch LH Erwin Pröll und Landesrat Fritz Knotzer



Aufgrund der Pandemie konnte die Ehrung der ausgeschiedenen bzw. nicht mehr kandidierenden Gemeinderäte erst im Anschluss der Gemeinderatsitzung vom 20.10.2021 durchgeführt werden. Für ihre langjährige Tätigkeit in der Gemeinde sowie für ihren steten Einsatz und ihr Engagement überreichte Bürgermeister Helmut Arzt eine Urkunde.



- | | |
|-----------------------|-------------|
| Dalba Leopold | (2015-2020) |
| Ing. Marschall Lorenz | (2005-2011) |
| als auch von | (2013-2020) |
| Rahn Manfred | (2005-2016) |
| Riedl Günter | (2010-2020) |
| Hospes Christian | (2015-2020) |
| Wiesinger Walter | (2015-2020) |

Foto: Bgm. Arzt Helmut, Rahn Manfred, Ing. Marschall Lorenz, Dalba Leopold, Wiesinger Walter, Vzbgm. Höller Josef

Was wurde 2021 umgesetzt, was ist in Planung?

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hauptstraße von Hausnummer 24 bis zum Ortsende, wurden in Zusammenarbeit von Gemeinde, EVN, EVN-Lichtservice, NÖGIG (Glasfaserkabel), Fa. Integral und der Fa. Pittel & Brausewetter ordnungsgemäß durchgeführt. Die bestehende Wasserleitung wurde komplett durch neue Rohre ersetzt, der Kanalstrang wurde bei Bedarf saniert bzw. erneuert. Die Kosten betragen hierfür € 252.643,86. Danke an die ausführenden Firmen sowie an unseren Ziviltechniker DI Rennhofer, welcher sich für die Koordination der Arbeiten verantwortlich zeigte.



Der Gehsteig wird über den Winter mit Asphaltrecyclingmaterial provisorisch befestigt und im Jahr 2022 fertig gestellt.

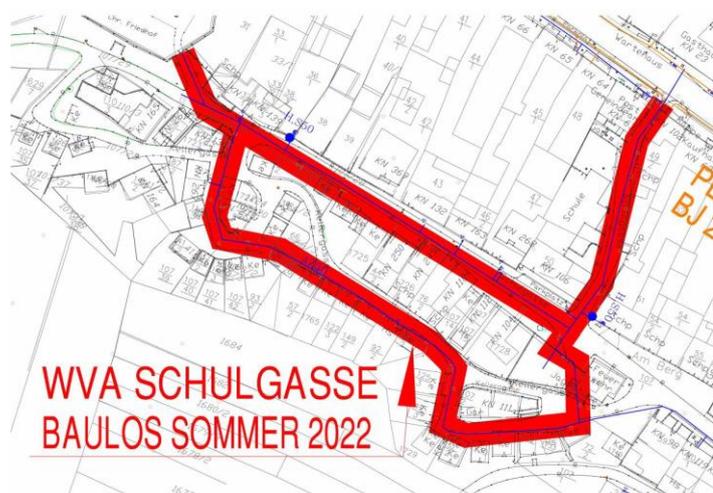
Synergieeffekte nutzen

Natürlich werden bereits wie die Jahre zuvor Synergieeffekte genutzt. Durch den gesetzmäßig vorgegeben Austausch der Gas- und Stromleitungen durch die EVN, teilt sich die Gemeinde die Kosten der Grabungsarbeiten und nutzt die offenen Schächte zur Sanierung der Wasserleitung und des Kanals, sowie der Verlegung einer Leerverrohrung für die Glasfaserkabel.

Bauvorhaben ab Sommer 2022:
Schulgasse/Kellergasse

- Gas
- Strom
- Öffentliche Beleuchtung
- NÖGIG (€ 15.000,00)
- Wasserleitung (€ 195.641,72)

Für die Neuerrichtung bzw. den Austausch von Lichtpunkten entstehen Kosten in der Höhe von € 36.223,39 auf.



Wie in der Besprechung mit den beteiligten Firmen am 20.09.2021 vorgeschlagen, wurde eine Grobkostenschätzung für die Verlegung der Wasserleitung in der Wiesbergsiedlung (KG Prinzendorf) und „Am Berg“, (KG Hauskirchen.) festgelegt und in der Gemeinderatsitzung am 20.10.2021 beschlossen und in Auftrag gegeben.



Bauvorhaben ab Frühjahr 2022: Prinzendorf

Wiesbergsiedlung (ca. 300 lfm)

- Gas
- NÖGIG
- Wasserleitung

Grobkostenschätzung Wasserleitung:

- Baukosten rd. € 140.000.- zzgl. MwSt.
- Planung / Bauaufsicht rd. € 22.000.- zzgl. MwSt.

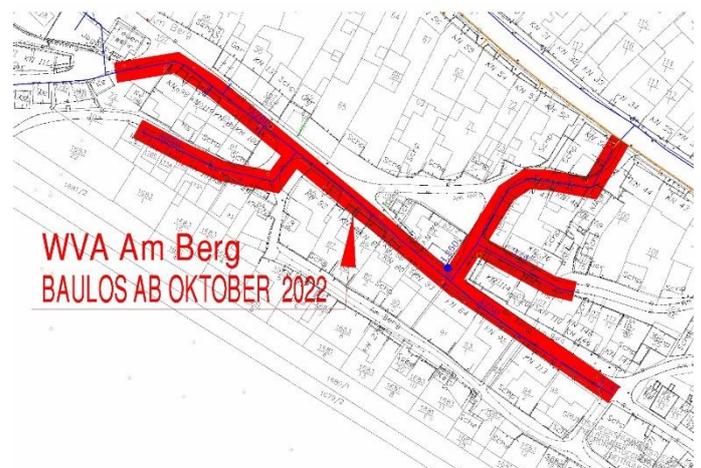
Bauvorhaben ab Oktober 2022: Hauskirchen

Am Berg (ca. 450 lfm)

- Gas
- Strom
- NÖGIG
- Öffentliche Beleuchtung
- Wasserleitung

Grobkostenschätzung Wasserleitung:

- Baukosten rd. € 190.000.- zzgl. MwSt.
- Planung / Bauaufsicht rd. € 30.000.- zzgl. MwSt.

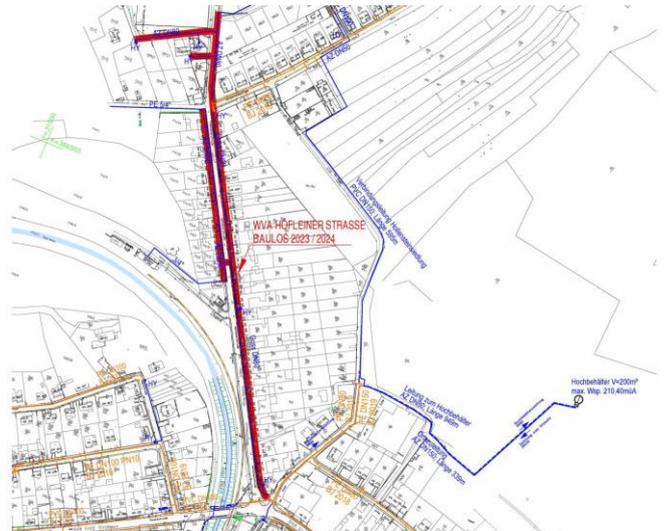


Bauvorhaben 2023/2024: Höfleiner Straße (ca. 950 lfm)

- Gas
- Strom
- NÖGIG
- Öffentliche Beleuchtung
- Wasserleitung

Grobkostenschätzung Wasserleitung:

- Baukosten rd. 430.000.- zzgl. MwSt.
- Planung / Bauaufsicht rd. 50.000.- zzgl. MwSt.



Folgende Maßnahmen wurden mit der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege im Jahr 2021 (blaue Linie) umgesetzt:

KG Hauskirchen Parz. Nr. 2138
Bankette schneiden und ca. 190 m doppelte Asphaltierung aufbringen



KG Prinzensdorf Parz. Nr. 3173 (ca. 170 lfm) und Parz. Nr. 3127 (ca. 280 lfm) Bankette schneiden und doppelte Asphaltierung aufbringen.



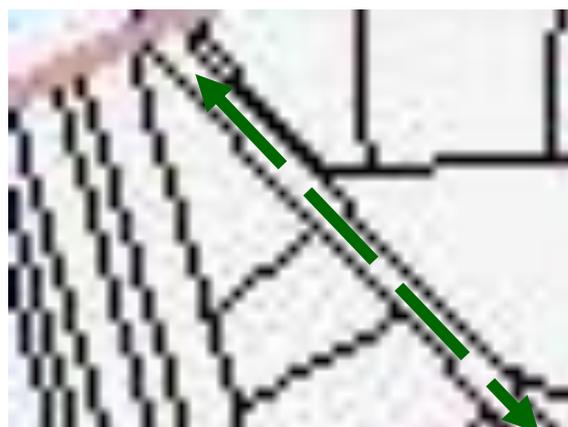
Weiters sind in Hauskirchen, Prinzenndorf und Rannersdorf die Asphaltierten Wege mit Gräder und Walze saniert, sowie diverse Risse mit Bitumen vergossen. Die Kosten dafür betragen ca. € 24.000,00.



Für 2022 und 2023 ist geplant in der KG Prinzenndorf, den Güterweg Parz. Nr. 3084 mit einer Verschleißdeckschicht zu versehen. In allen drei Kat. Gemeinden werden Wege mit Gräder und Walze saniert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 45.000,00 und werden mit 50 % gefördert.

Die Verbindungsstraße Sinngasse-Sportplatzstraße in der KG Prinzenndorf wurde von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 96.698,44 asphaltiert.

Durch EVN Lichtservice wurden 4 Lichtpunkte neu errichtet und an zwei bestehenden Masten die Leuchten getauscht. Die Kosten betragen € 6.726,98,



Vom EVN Lichtservice liegt eine Zusatzvereinbarung über die Errichtung eines weiteren Lichtpunktes Am Schulberg, KG Prinzenndorf auf. Auf Grund dieser Mehrleistung ergab sich eine Zuzahlung von € 1.941,08.

Parksituation Wiesbergsiedlung:

Durch unkoordiniertes Parken einzelner AnrainerInnen kommt es fallweise zu Engstellen, welche das ungehinderte Durchkommen von Kommunal- oder Einsatzfahrzeugen einschränkt. Durch die Erneuerung der Gasleitung in der Siedlungsstraße im Frühjahr 2022 ist eine Veränderung der Fahrbahngestaltung geplant. Im Rahmen einer Verkehrsberatung am 20.10.21 wurden einige Möglichkeiten vorgeschlagen und diskutiert. Die Realisierung der Fahrbahngestaltung ist vom Verlauf der Aufgrabungen im Zuge der Sanierung der Gasleitung abhängig.

Für den Bau eines Jugendheimes in der KG Prinzenndorf wird ein geeigneter Standort gesucht. Die Errichtung ist für 2022/2023 geplant

Für die FF Hauskirchen und den USV Hauskirchen wurde ein gemeinsamer Rasenmähertraktor von der Fa. Weninger um € 6.300,00 angekauft.

Dem SC Prinzendorf/Rannersdorf wurden die Materialkosten für eine Bewässerungsanlage in der Höhe von € 5.997,98 ersetzt.

Die Freiwilligen Feuerwehren Hauskirchen, Prinzendorf/Rannersdorf erhielten die Kosten für Einsatzbekleidung in der Höhe von € 22.649,01 erstattet.

Im Frühjahr wurden beim FF Haus Hauskirchen von der Fa. Kreutzer die Dachflächenfenster erneuert. Die Kosten betragen € 18.032,04. Die nachfolgenden Malerarbeiten wurden von der Fa. Fiedler mit € 4.526,14 in Rechnung gestellt, ebenso wurden Malerarbeiten im Keller der FF Hauskirchen durch die Fa. Stastny in der Höhe von € 1.945,20 ausgeführt.

In der Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Prinzendorf/Rannersdorf wurde 3 Rollläden installiert. Dadurch entstanden Kosten in der Höhe von € 1.227,53, weiters wurden an die Fa. Hoval Thermalia Service Kosten für die Heizung € 394,80 überwiesen.

Eine Einspeisung für ein Notstromaggregat wurde im FF Haus Prinzendorf/Rannersdorf von Fa. Kuril in der Höhe von € 515,92 installiert.

Bei der Kanalbefahrung in der KG Rannersdorf der Fa. Hydroingenieure kam zu Tage, dass auf einer Länge von 21 lfm. der Regenwasserkanal schadhaft ist (Risse und Verformungen) und ausgetauscht werden musste. Die Kosten beliefen sich auf € 15.149,78.

Um bei Starkregen die Sicherheit der Anrainer zu gewährleisten, wurde in der Schloßstraße, KG Prinzendorf die Schachtabdeckung erneuert und ein zusätzliches Einlaufgitter montiert. Die Arbeiten wurden von Fa. Pittel und Brausewetter durchgeführt (€ 1.625,00).

Der fehlende Gehsteig von der Hauptstraße Richtung „Am Amasl“ soll von der Fa. Pittel und Brausewetter um € 32.368,16 hergestellt werden.

Hiefür wurden in der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2021 Angebote der Fa. Hammerbacher beschlossen und beauftragt:

- Bodenleger – und Malerarbeiten, Gde Prinzendorf, Am Schulberg 13 (ehemaliger Kanzleiraum) € 2.400,00
- Malerarbeiten, Schriftzug Fassade ausbessern, Fenster- u. Türensanieung (außenseitig), Hauptplatz 204 (ehemalige Raika Gebäude) € 10.000,00
- Fassadenarbeiten Gemeindeamt Hauskirchen, Hauptstraße 63 € 3.900,00

Die Asphaltierung der Mühlstraße und Am Berg, KG Hauskirchen wurde im November von Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 83.774,84 durchgeführt.

Die geplante Asphaltierung Verbindungsstraße Gartenstraße zur Erdölstraße (neben der Wohnhausanlage) wurde auf das Frühjahr 2022 verschoben.



Da der Gemeindeserver sicherheitstechnisch veraltet war und dadurch eine moderne Arbeitsweise technisch nicht mehr umgesetzt werden konnte bzw. eine fehlerfreie Sicherung der Daten nicht mehr möglich war, wurde vom GR eine Neuanschaffung beschlossen. Dadurch ist jetzt auch in der Außenstelle Prinzendorf ein modernes und zukunftsorientiertes Arbeiten möglich. (Kosten € 12.523,78)

Im Zuge dieser Neuinstallation fand auch eine Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung der Bediensteten statt.

In der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021 wurde der Kauf des ehemaligen Raiffeisengebäudes in der KG Prinzendorf beschlossen. (Kosten € 149.000,00)



Endlich!

Das langersehnte Kraftfahrzeug für den Bauhof ist angekommen.

Was haben Mitarbeiter des Bauhofs und Bienen gemeinsam? Beide sind fleißig, arbeiten im Hintergrund und sind für den Erhalt eines ganzen Systems – ob ökologisch oder gesellschaftlich – unerlässlich.

Die Mitarbeiter des Bauhofs sind frühmorgens schon auf den Beinen, um den Rasen bei Park-, Spiel- und Sportanlagen und an öffentlichen Plätzen zu pflegen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Mitarbeiter

ist die Obsorge um die Wasserversorgung und Abwasseranlagen, leeren der zahlreichen



Mülleimer, sowie das Reinigen der Gemeindestraßen, Rad- und Gehwege. Sie warten die Buswartehäuschen und unsere Bushaltestellen und übernehmen Altstoffe am Bauhof.

Nicht zu vergessen: Jede öffentliche Veranstaltung erfordert auch die Unterstützung unserer Mitarbeiter bei den Auf- und Abbauarbeiten und der Reinigung des Veranstaltungsgeländes.

Die Mitarbeiter des Bauhofs leisten bei jedem Wetter wertvolle Dienste in unserer Großgemeinde und sollen daher auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Deshalb hat der Gemeinderat dem Kauf des Fahrzeuges in der Höhe von € 36.900,00 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Berechnungsflächen für Wasser- und Kanalgebühren werden im Jahr 2022 wieder erhoben!!!

Seit 2007 werden alle 5 Jahre in unserer Großgemeinde durch die Gemeinderäte eine Visite der Liegenschaften abgehalten um etwaige bauliche Veränderungen zu erfassen.

Die letzte Überprüfung von Ergänzungsflächen und die daraus resultierende Neuberechnung der Gebühren wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

In der Zwischenzeit sind möglicherweise Zubauten errichtet bzw. Dachgeschosse ausgebaut worden, von denen die Gemeindeverwaltung nicht informiert wurde.

Sollte die Gemeinde von konsenslos errichteten Zubauten (dazu zählen auch geschlossene Wintergärten sowie auch Verglasungen), Installationen von Badezimmern und WC`s in nicht bereits angegebenen Geschossen Kenntnis erlangen, ist im Kanalgesetz und im Wasserleitungsgesetz vorgesehen, dass die dadurch nicht abgeführten Kanalbenützungsgebühren bis zu fünf Jahre nachverrechnet werden müssen.



Diese Maßnahme ist nicht nur von Gesetzes wegen vorgesehen, sondern sie gewährleistet auch eine Gleichbehandlung aller Liegenschaftseigentümer.

Die Kontrolltermine werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Aufgrund der gesetzlichen Vorlagen musste der Betriebsfinanzierungsplan für die Kanalbenützungsgebühren (letzte Gebührenanpassung 2009) neu berechnet und die Verordnung angepasst werden. Die Kanalbenützungsgebühr beträgt daher ab 1.Jänner 2022 € 3,00/m² anstelle von € 2,90 excl. MWSt.. Für die Einleitung der Regenwässer kommt ein 10%iger Zuschlag zur Anrechnung.

Das 1. Projekt betreffend die Landesaktion „NÖ Dorferneuerung“ wurde umgesetzt

„Spielplatzattraktivierung“ in Hauskirchen, Prinzendorf und Rannersdorf



Spielplätze sind der Traum jedes Kindes – **schaukeln, hüpfen, laufen, spielen, Freunde treffen.** Kinderspielplätze können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie kindgerecht geplant, sachgerecht gebaut und regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Die Gemeinde Hauskirchen veranlasst jährlich eine Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und ÖNORMEN.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 wurden die Angebote der Fa. Linsbauer in der Höhe von € 34.914,93 für die Sanierung- und dem Kauf neuer Spielgeräte beschlossen. Hiefür wurde seitens der NÖ Landesregierung eine Förderung in der Höhe von € 16.900,00 zugesagt.



Der Spielplatz Hauskirchen
wurde mit einer Kletterpyramide
und
mit einem Netztunnel
attraktiver gestaltet.



Eine neue Spielekombination wurde im „Haukipark“ aufgestellt.



Der Spielplatz in Prinzendorf wurde mit einer Hangwellenrutsche mit Podest, einem Kletternetz, einem Seilaufstieg, einer Doppelschaukel sowie mit 2 Sitzgruppen ergänzt.



In Rannersdorf wurden ein Seiledschungel, eine zweiseitige Balkenwippe und eine Sitzgruppe aufgestellt.

Der Spielhügel wurde mit einem Seilaufstieg und einer Hangwellenrutsche mit Podest ausgestattet.



Verhaltensregeln Spielplatz



Die Nutzung aller Spielplätze ist kostenlos, deshalb sollte man die Einhaltung gewisser Verhaltensregeln beachten.

Um Vorbildwirkung zu erzielen, sollte wenn möglich am Spielplatz auf Zigaretten und Alkoholkonsum verzichtet werden. Die Entsorgung anfallenden Mülls sollte vor den Augen der Kinder unbedingt in den bereitgestellten Abfalleimern erfolgen.

Wir bitten ebenso auf die Hunde zu achten, da Hundekot für Kinder äußerst gefährlich werden kann.

Rücksichtnahme gewährleistet ein respektvolles Miteinander!



Dorferneuerung/Stolz auf unser Dorf – miteinander leben

Die Verkehrsinsel auf der Kreuzung in Hauskirchen soll mit Steinen, kleinen Pflanzen, Gemeindewappen, Kunstgegenständen von heimischen Künstlern oder/und alten Geräten gestaltet werden. Die Kosten betragen voraussichtlich € 3.000,00, wobei eine Förderzusage von der NÖ Landesregierung in der Höhe von € 1.000,00 bereits aufliegt.



Die neuen Schultische und Sessel sind da!

Nachdem die alten Schulmöbel schon in die Jahre gekommen sind, beschloss der Gemeinderat, dass die Schülertische und Sessel in zwei Klassenräumen ausgetauscht werden sollen. Der Auftrag wurde an die Fa. Mayr Schulmöbel in der Höhe von € 14.434,00 vergeben.

Schulmöbel sind eine Investition für viele Jahre und sollen nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch in zukünftig den gesundheitlichen Bedürfnissen sowie den neuen Lehr- und Lernmethoden gerecht werden. Vor allem die bunten Sessel bereiten den Kindern große Freude.





WILLKOMMEN

Wir heißen

Frau **Senhofer Sandra**

im Team vom Kindergarten Hauskirchen

und

Frau **Musil Sabine**

im Team vom Kindergraten Prinzendorf

und der Tagesbetreuung

herzlich willkommen!





Ein neuer Lebensabschnitt

beginnt ab Jänner 2022

*für Frau **Kolar Elfriede**.*

*Wir möchten uns herzlich für die gemeinsamen Jahre
und für den unermüdlichen Einsatz bedanken*

*(Kindergarten Prinzendorf, in der Tagesbetreuung sowie Aushilfe im
Kindergarten Hauskirchen und Gemeindeganzlei Prinzendorf)*

*Für den neuen Lebensweg wünschen wir
alles erdenklich **GUTE!***

Beim Bau des neuen barrierefreien Kindergartens in Prinzendorf wurde auf ein gesundes Innenraumklima geachtet. Beheizt wird der eingruppige Kindergarten mit angeschlossener Tagesbetreuung mittels Luft-Wärmepumpe wobei über eine PV-Anlage die dazu benötigte Energie erzeugt wird. LED-Beleuchtung im gesamten Gebäude und im Außenbereich sowie eine außenliegende Beschattung der Fenster und eine Lüftungsanlage machen das Gebäude energieeffizient. Vor dem Gebäude stehen Fahrradabstellplätze für große und kleine RadfahrerInnen zur Verfügung auch eine E-Tankstelle wurde am Parkplatz errichtet.

Zitat - Bürgermeister Helmut Arzt: „
Als Gemeinde möchten wir mit gutem Vorbild vorangehen. Beim Bau des Kindergartens haben wir bewusst auf die Energieeffizienz geachtet, um langfristig Betriebskosten zu sparen und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.“



Foto (v.links): Bgm. Helmut Arzt, eNu Regionsleiterin Mag.^a Regina Engelbrecht, Kindergartenleiterin Regina Stetter und Vzbgm. Josef Höller, Bildnachweis:eNu

Rund 30 Prozent des österreichischen Endenergieverbrauchs werden für die Beheizung und Kühlung von Gebäuden verbraucht. Auf Initiative von LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf werden daher besonders gut gebaute sowie sanierte Gebäude mit der Plakette „Ausgezeichnet gebaut in NÖ“ ausgezeichnet. Der neue Kindergarten in Prinzendorf in der Großgemeinde Hauskirchen wurde von der Gemeinde errichtet und zählt zu diesen ausgezeichnet gebauten Objekten.

„In Niederösterreich gibt es viele gute Beispiele, wie ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann. Energieeffiziente Maßnahmen beim Neubau oder der Sanierung, tragen wesentlich zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen bei. Mit der Gebäudeplakette ‚Ausgezeichnet gebaut in NÖ‘ wollen wir das herausragende Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gemeinden sichtbar machen, um weitere HausbesitzerInnen zum Nachahmen zu animieren“, erklärt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf die Initiative.

„Die Plakette kennzeichnet Gemeindegebäude wie auch Ein- und Zweifamilienhäuser, die entweder energiesparend und klimaschonend erbaut oder thermisch saniert wurden“, erläutert Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ.

„Hierfür müssen die Gebäude bestimmten Kriterien entsprechen, wie etwa eine gute Wärmedämmung oder das Heizen mit erneuerbaren Energieträgern. Zu den Mindestkriterien gehören bei Einfamilienhäusern eine Energiekennzahl von (EKZ) ≤ 30 kWh/m²a beim Neubau und ≤ 100 kWh/m²a bei Sanierungen, sowie ein ökologisches Heizsystem. Gemeindegebäude müssen ebenso einem Kriterienkatalog entsprechen“, erläutert Regionsleiterin der Region Weinviertel der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ, Mag.a Regina Engelbrecht. Die gesamten Kriterienlisten können auf der Website der Energieberatung NÖ, unter: www.energieberatung-noe.at, abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742 221 44 bzw. auf www.energieberatung-noe.at oder www.enu.at

Leiterin Stetter Regina berichtet:

Im Kindergarten Prinzendorf waren im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 23 Kinder angemeldet.

Im Jänner starteten wir mit Hilfe der Jagdgesellschaft unser Projekt „Tiere im Winter“. Die Jagdgesellschaft brachte eine selbst gebaute Futterkrippe und stellte uns spezielles Futter für die Winterfütterung der Tiere zur Verfügung. Gemeinsam mit den Kindern gingen wir regelmäßig zur Futterkrippe um diese mit frischem Futter zu befüllen. Eine angebrachte Wildkamera ermöglichte den Kindern, die sehr scheuen Tiere am Computer beim Fressen zu beobachten.



Beim Abschlussfest im Sommer, welches auch heuer wieder nur im kleinen Rahmen stattfand, wurden 6 Kinder, die in die Schule kommen und 2 Kinder, die in den Kindergarten Hauskirchen gewechselt haben, verabschiedet.

Mit 21 Kindern begann das Kindergartenjahr 2021/2022

Was geschah bisher in diesem Kindergartenjahr:

- Beim 1. Elternabend wurden die Eltern über die Neuerungen für dieses Jahr informiert.
- Ausflug zum Erdäpfel ausnehmen mit anschließendem Braterdäpfel essen
- Mitgestaltung des Erntedankfestes am Leopoldsplatz
- Im Oktober beschäftigten wir uns intensiv mit dem Thema Windenergie. Die Kinder erfuhren wie Wind entsteht, wie Wind Strom erzeugt und wie der Strom zu unseren Häusern kommt.
- Das Laternenfest wurde mit den Corona bedingten Richtlinien durchgeführt:

Am Vormittag gab es für die Kinder eine besondere Jause mit Kipferl und Kinderpunsch und ein Bilderbuchkino mit dem Titel „Der Heilige Martin und die Gänse“. Um 17 Uhr trafen wir uns zu einer kurzen Andacht in der Kirche. Der anschließende Laternenumzug wurde von einem „Heiligen Martin“, der auf einem Pferd reitet, angeführt. Zum Abschluss gab es von den Kindergartenkindern gebackene Kipferl zum Mitnehmen.



Im Jänner planen wir ein Sprach- und Theaterprojekt zum Bilderbuch „Das kleine ICH bin ICH“ von Mira Lobe

Leiterin der Tagesbetreuung Katrin Benischek betreut gemeinsam mit Marie-Christin Heindl derzeit zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Im Laufe des Kindergartenjahres kommen noch weitere Kinder zu uns in die Tagesbetreuungseinrichtung.

Das Kindergartenjahr 2020/2021 haben wir mit 15 Kindern beendet, davon haben sechs Kinder im September in den Kindergarten Prinzendorf und zwei Kinder in einen anderen Kindergarten gewechselt.

Unser zweites Jahr in der Tagesbetreuung konnte für die Kinder ohne große Einschränkungen ablaufen. Feste konnten wieder im kleinen Rahmen gefeiert werden, wie das Osterfest und das Abschlussfest. Auch dieses Kindergartenjahr wurden schon Aktivitäten wie Kürbis aushöhlen, das traditionelle Striezel backen und das Kipferl teilen bei der gemeinsamen Martinsjause mit den Kindern durchgeführt.



Auch das Laternenfest konnte wieder im kleinen Rahmen mit den Familien unter Einhaltung der strengen Maßnahmen gefeiert werden. Dieses Jahr haben die Eltern gemeinsam mit den Kindern die Folien für ihre Holzlaterne gestaltet. Nach der Martinsfeier in der Kirche gingen alle gemeinsam zum Kindergarten – angeführt vom Heiligen Martin auf seinem Pferd.

Für das kommende Kindergartenjahr 2022 / 2023 werden die Anmeldungen bereits entgegengenommen. Anmeldungen bitte am Gemeindeamt oder direkt in der Tagesbetreuungseinrichtung tätigen.

Wir würden uns freuen, neue Gesichter bei uns in der Tagesbetreuung begrüßen zu dürfen.

Katrin und Marie



Wesentliche Änderungen aus der Richtlinie zur Tagesbetreuung Gültigkeit ab 1. September 2021

Die Gemeindevertretung ist hoch erfreut, dass das Angebot der Kleinkindbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung Zwergenland sehr gut angenommen wird. Nach 1 ½ Jahren Betrieb musste die Richtlinie zur Tagesbetreuung aufgrund der Erkenntnis für Verbesserungen, die Einführung und Verrechnung einer Eingewöhnungsphase, der Zeitpunkt des Eintrittes, sowie die Ergänzung der Kosten für das Mittagessen und des Elternbeitrages, adaptiert werden. Die Richtlinie ist ab September 2021 anzuwenden und auf der Homepage abzufragen.

Auszug der wesentlichen Änderungen (rot):

Unter Punkt 3 (ANMELDUNG, EINTRITT UND ABÄNDERUNG)) wurde folgendes ergänzt:

Der Eintritt in die Tagesbetreuungseinrichtung kann zu jedem Zeitpunkt eines Monats erfolgen.

Änderungen und Ergänzungen zu Punkt 4): **BETREUUNGSENTGELT, BEITRAG ZUM GEMEINSAMEN MITTAGESSEN SOWIE INFORMATIONEN ZU JAUSE**

Kosten der Betreuung:

Aliquote Verrechnung nach Eingewöhnungsphase und im Monat des Erreichens des 30. Lebensmonats **jeweils pro Tag**

5 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 250,00/Monat	aliquot	€ 9,00
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 340,00/Monat	aliquot	€ 11,00
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 370,00/Monat	aliquot	€ 13,00
4 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 210,00/Monat	aliquot	€ 7,00
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 270,00/Monat	aliquot	€ 9,00
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 300,00/Monat	aliquot	€ 11,00
3 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 180,00/Monat	aliquot	€ 6,00
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 210,00/Monat	aliquot	€ 7,00
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 240,00/Monat	aliquot	€ 8,00
2 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 120,00/Monat	aliquot	€ 4,00
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 140,00/Monat	aliquot	€ 5,00
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 160,00/Monat	aliquot	€ 6,00

Kosten für die Eingewöhnungsphase (lt. Anmeldung für die Betreuung)

5 Tage/Woche	€ 100,00
4 Tage/Woche	€ 80,00
3 Tage/Woche	€ 70,00
2 Tage/Woche	€ 50,00

Hinweis: Die Berechnung des aliquoten Tagestarifes ergibt sich aus dem jeweils gewählten Tarifmodell geteilt durch 30 (ein Monat – Monate mit 31 Tagen werden hier nicht berücksichtigt). Dadurch wird ein Tagesbetrag und dieser aufgerundet auf den nächsten vollen Euro ermittelt.

Nach Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes, d.h. mit dem Erreichen des Kindergartenalters, erfolgt eine aliquotierte Abrechnung.

Ab diesem Zeitpunkt fallen nur mehr die Kindergartengebühren an.

Eingewöhnungsphase:

Die ersten 4 Wochen ab Eintritt gelten als Eingewöhnungsphase, wobei die Kosten nach dem jeweils gewählten Tarifmodell verrechnet werden.

Nach Ablauf der Eingewöhnungsphase wird der **restliche Monat aliquot** abgerechnet.



Für das Mittagessen werden € 3,10 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Der Elternbeitrag für Spiel- und Bastelmaterial beträgt € 120,00 inkl. MwSt.

Der Betrag wird auf 10 Monate aufgeteilt und ab der Eingewöhnungsphase verrechnet.



Die Bezahlung des Betreuungsentgeltes und Beitrages zum Mittagessen erfolgt mittels Erlagschein/Abbuchungsauftrag im Nachhinein, bis zum 20. des Folgemonats. Die Zahlungsfristen sind in der Rechnung ersichtlich.

Für die Verabreichung von Frühstücks- und Nachmittagsjause geben die Obsorgeberechtigten selbst die Jausenportionen dem Kind mit. Für die Einhaltung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung sind die Obsorgeberechtigten verantwortlich.

Das Betreuungsentgelt ist auch bei Abwesenheit, Krankheit, Urlaub und anderen Gründen des Nichterscheinens zu entrichten.

Für Juli und August (je 3 Wochen Abhaltung) wird eine Bedarfserhebung ausgegeben. Bei Nichtanmeldung wird kein Entgelt verrechnet.

Nach der Kindertagesbetreuungseinrichtung (gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hauskirchen):

- Nach dem vollendeten 30. Lebensmonat wechselt das Kind in den Kindergarten (vorausgesetzt, ein Kindergartenplatz steht in den NÖ Landeskindergärten Hauskirchen oder Prinzensdorf zur Verfügung).
- Kann von der Gemeinde Hauskirchen im Gemeindegebiet kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind – bis ein Kindergartenplatz frei wird – in der Kindertagesbetreuungseinrichtung bleiben – es gelten dieselben Verrechnungssätze wie bei den Kindergärten.

Zur Erinnerung: Die Kosten der Betreuung sind steuerlich absetzbar.

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können **vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag** erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab.

Gefördert wird jener Anteil (25 %, 50 % oder 75 %) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Informationen und das Antragsformular unter:
http://www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/NOe_Kinderbetreuungsfoerderung.html
Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung
NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

Auch heuer wurde in der Großgemeinde Hauskirchen eine, von der Gemeinde finanzierte, familienfreundliche Ferienbetreuung im Kindergarten Hauskirchen, betreut von Karin Scherner, Daniela Seiter und Fatma Cihan, im Kindergarten Prinzendorf unter Aufsicht von Regina Stetter und Gabriele Wiesinger, sowie in der Kleinkindgruppe „Zwergenland“, betreut von Katrin Benischek und Marie Heindl, angeboten.

Im Pfarrhof Hauskirchen konnten, zur Entlastung der Eltern, Volksschulkinder einer professionellen Betreuung anvertraut werden. Betreuerin Magdalena Hasiner hat für vier Wochen ein vielseitiges, interessantes Programm für die Kinder zusammengestellt. Neben sportlichen, kreativen Aktivitäten im Freien u.a. mit **Wasserspielen, Insektenhotel bauen, Spiele selbst herstellen usw.**, wurden auch Ausflüge zum **Roten Kreuz, zur Freiwilligen Feuerwehr, zum Fußball- und Faustballverein** organisiert. Bürgermeister Helmut Arzt bedankte sich bei den verantwortlichen Damen für die professionelle Betreuung und versicherte den Eltern auch weiterhin eine Ferienbetreuung für unsere Jüngsten in der Gemeinde anzubieten.







Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann nur auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes **ab sofort bis 30. März 2022** beantragt werden.

Aufgrund der COVID-19 Krise und den dadurch eingeschränkten Öffnungszeiten der Gemeinden wird eine telefonische Rücksprache bei der zuständigen Gemeinde bezüglich der Antragstellung empfohlen.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.



Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die Leistungen nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Besondere Hinweise:

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

**Unser Trinkwasser
in
Hauskirchen
Prinzendorf
Rannersdorf**

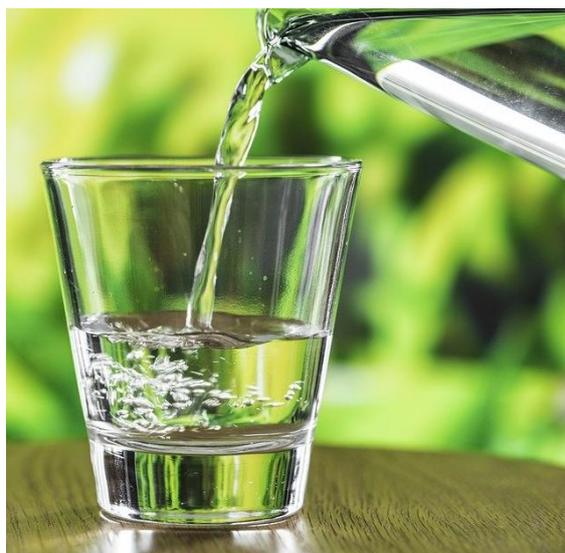


Foto: pixybay

Untersuchungsergebnisse der jährlich durchgeführten Probeentnahme durch die Fa. AGES vom 06.10.2021
(Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien)

Chemische Standarduntersuchung:

	Hauskirchen	Prinzendorf/Rannersdorf		Einheit
Gesamthärte	23,4	25,4		° dH
Carbonathärte	21,4	17,8		° dH
Calcium (Ca)	82,5	70,7		mg/l
Magnesium (Mg)	52,0	67,8		mg/l
Natrium (Na)	22,0	16,6	max. 200	mg/l
Kalium (K)	6,6	2,1		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300	<0,0300	max. 0,20	mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	<0,0100	max. 0,05	mg/l
Nitrat	8,8	36,4	max. 50,0	mg/l
Chlorid (Cl)	13,5	51,4	max. 200	mg/l
Sulfat	68,2	73,3	max. 250	mg/l
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,6	0,9		mg/l

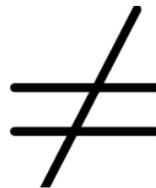
Ortswasserleitung und Hausbrunnen: Trennung unbedingt erforderlich!

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Trinkwasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen, die von öffentlichen Wasserversorgern durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strenge Kontrollen gewährleistet werden.

In vielen Haushalten werden neben der Ortswasserleitung zusätzlich auch Hausbrunnen betrieben, die meist für die Entnahme von Nutzwasser verwendet werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass private Hausbrunnen über die Hausinstallationen mit der öffentlichen Wasserleitung verbunden werden. Dadurch könnte das öffentliche Versorgungsnetz (unser Trinkwasser) durch Keime oder sonstige Fremdkörper verunreinigt werden.

Wasser aus Hausbrunnen darf sich auf keinem Fall mit unserem Trinkwasser vermischen. Die zur Trennung häufig verwendeten Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner sind nicht geeignet eine hygienisch einwandfreie Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten. Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet ausreichenden Schutz!

Sollte in ihrem Haushalt eine Rohrverbindung zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und einem Hausbrunnen bestehen, sollten sie im eigenen Interesse umgehend eine wirkungsvolle Trennung vornehmen.



Wasserzähler vor Frost schützen

Bitte achten Sie auf die Frostsicherheit Ihrer Wasseruhren, vor allem in unbewohnten Häusern und in Weinkellern.

Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat ausschließlich der Liegenschaftseigentümer zu tragen.



Der **Einbau** eines neuen Wasserzählers **kostet immerhin € 80,00 inkl. USt.**

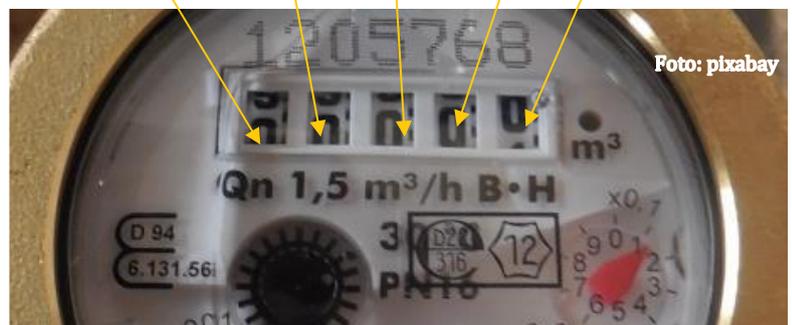
Gemäß § 3 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 müssen **Gemeinden** für den **erstmaligen Einbau eines Wasserzählers** (z.B. bei Errichtung eines Wohnhauses) **die Kosten** dem Liegenschaftseigentümer **vorschreiben**.

Bekanntgabe Wasserzählerstand

Zur **jährlichen Abrechnung der Wasserbezugsgebühr** (welche jeweils im 2. Quartal erfolgt) ist eine Ablesung Ihres Wasserzählers erforderlich.

Sie werden daher gebeten den Zählerstand **bis Mitte März jeden Jahres zu melden**.

Die Wasseruhr enthält keine Kommastellen !
Zehntausend, Tausend, Hundert, Zehner, Einer



Die **Selbstablesekarte** mit den genauen Daten und Information über die Retournierung (Postweg, E-Mail, Fax, Gemeindebriefkasten oder via Internet) **erhalten Sie jährlich mit der 1. Quartalsvorschreibung**.

Kontrollieren Sie bitte auch selber regelmäßig die Wasserzähler, da auch bei Wasserverlust die "verbrauchte" Menge verrechnet werden muss. Wenn keine Wasserentnahme stattfindet, müssen alle Zeiger am Wasserzähler **still** stehen. Häufige Ursachen für Wasserverlust können durchlaufende Spülkästen, undichte Wasserhähne oder Armaturen sein.

Wir ersuchen Sie in ihrem eigenen Interesse diverse Mängel so rasch als möglich zu beheben.

Sie sparen dadurch kostbares Trinkwasser und schonen ihre Geldbörse !



Gemeinde Hauskirchen
Hauptstrasse 63, 2184 Hauskirchen
UID: ATU 16220202

Homepage: www.hauskirchen.gv.at
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at
Telefon: 02533/8520
Fax: 02533/852020

MUSTER

Absender: Gemeinde Hauskirchen, 2184 Hauskirchen

Herr/Frau/Firma

Wasserablesung

Datum: _____
Kundennummer:
(EDV-Nummer) _____
Objekt/Abgabe: _____

(bitte nicht diese Muster ausschneiden und abgeben, da Sie Ihren persönliche Selbstablesekarte für IHR Objekt mit Ihrer Wasserzähleruhr gemeinsam mit der 1. Quartalsvorschreibung erhalten)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Gemeinde Hauskirchen ersucht Sie höflichst um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes Ihres unter dem angegebenen Objekts mit Stichtag zum 01.03.2022.

Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt ausgefüllt bis spätestens **18.03.2022** durch persönliche Abgabe, Postweg, mittels Mailadresse gemeinde@hauskirchen.gv.at, Faxnummer 02533/852020 oder Gemeinde Hauskirchen zu retournieren.

Beachten Sie bitte: Statt den Abschnitt zu retournieren können Sie den Verbrauch auch im Internet unter www.hauskirchen.gv.at erfassen!

Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Ablesung Schwierigkeiten bereiten, ersuchen wir um Ihren Anruf unter der oben genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Arzt Helmut

Hier abtrennen

Rückmeldekarte



Sollte bis zu dem genannten Abgabetermin keine Rückmeldung erfolgen, so wird der **Zählerverbrauch geschätzt!!!**

Objekt: _____

Kundennummer:
(EDV-Nummer) _____
Objekt/Abgabe: _____

Name: _____

Zählernummer: _____

Zuletzt abgelesener Zählerstand: _____ m³ vor

Verbrauch Vorperiode: _____ m³

Neuer Zählerstand:

--	--	--	--	--	--

 m³ ab

Der (die) Unterfertigte bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Eventuelle Anmerkungen Ihrerseits: _____

Sollten Sie eine Frage bei der Abrechnung bzw. zum Wasserzählerstand haben, ersuchen wir um Ihren Anruf bei Frau Geyer Iris unter der Telefonnummer **02533/8520 10**

Wir ersuchen um schriftliche Abgabe:

- Persönlich
- Postweg
- Gemeindebriefkasten
- Fax.Nr. 02533 8520 20
- E-Mail gemeinde@hauskirchen.gv.at
- Onlineformular www.hauskirchen.gv.at unter Wasserzählerstandsmeldung



Wir heißen unsere neuen
Gemeindearbeiter
Herr **Malchus Mario**
und
Herrn **Steglegger Bernhard**
im Team
herzlich willkommen.



Wie schnell die Zeit vergeht!

Vorausschau 2022

1.7.2022 Dienstjubiläum 40 Jahre

1.8.2022 Pensionierung

Unser Herbert Baumgartner (Chipsi)

feiert am

1.7.2022 das 40-jährige Dienstjubiläum

und

verabschiedet sich mit 1. August 2022

in den wohlverdienten Ruhestand.



Lebender Christbaum in Hauskirchen

Die jährliche Suche nach einem passenden Weihnachtsbaum für den Schloßplatz in Hauskirchen hat ein Ende.

Dank einer großzügigen Spende pflanzte die Gärtnerei Tögel, nach Rücksprache mit der Gemeinde, eine lebende Blaufichte. Diese soll in der Weihnachtszeit im festlichen Glanz erstrahlen. Bürgermeister Helmut Arzt bedankt sich auf diesem Wege beim Spender für das sinnvolle, nachhaltige Weihnachtsgeschenk, sowie bei Claudia Tögel für die rechtzeitige Beschaffung und Pflanzung.



Christbaumabholaktion

Am **Montag den 10. Jänner 2022** findet wieder die alljährliche Christbaumabholaktion statt.

Bitte stellen Sie Ihren Baum
(ohne Haken und Lametta)

bis **spätestens um 7:00 Uhr** vor Ihrem Haus bereit.

Später abgelegte Christbäume können nicht mehr
abgeholt werden !!!

Altstoffsammelzentrum „Übernahmezeiten“

Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag von 08:00 bis 10:00 Uhr

(An Feiertagen bleibt das Altstoffsammelzentrum geschlossen !)



Sichtbehinderung durch Pflanzenwuchs

Bäume und Sträucher an Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Flächen sind regelmäßig zurückzuschneiden.

Der Rückschnitt soll Sichtbehinderungen in Kreuzungsbereichen vermeiden, die Breite der Gehsteige und Wege nicht einschränken sowie das Licht von Straßenlampen nicht beeinträchtigen.

Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken bereits nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen und andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht und beachten Sie bitte diese Hinweise!

Benützung von öffentlichem Grund in der Gemeinde

Immer wieder kommt es vor, dass öffentlicher Grund für private Zwecke, wie z.B. zum Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen oder für kurzfristige Lagerung von Baumaterialien oder der Aufstellung von Containern für den Eigenbedarf genutzt wird.

Bei Nutzung öffentlicher Flächen ist eine unbedingte Anfrage am Gemeindeamt notwendig.

Abstellen von Kfz ohne Kennzeichen:

Für das Abstellen von Kfz ohne Kennzeichen (sowie auch für Anhänger ohne Zugfahrzeug) auf öffentlichem Grund ist gemäß § 82 der StVO eine Bewilligung mittels Bescheides erforderlich. Darin ist folgendes geregelt: „Für die Benützung von Straßen zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs...ist unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung nach diesem Bundesgesetz erforderlich. Eine Bewilligung ist auch für das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern ohne Kennzeichentafeln erforderlich.“ Wird ein solcher Bescheid genehmigt, muss entsprechend dem Gebrauchsabgabegesetz eine Abgabe entrichtet werden.

Ebenso verboten ist:

- das Abstellen eines Kfz ohne Kennzeichen auf öffentlichem Grund, wenn für dieses Kfz ein Wechselkennzeichen vorliegt.
- das Aufstellen von Kisten, Brettern, Tafeln und dergleichen auf Parkflächen.

Kurzfristige Lagerung von Baumaterial:

Für die Nutzung von öffentlichem Grund (Straße, Gehsteig) zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, z.B. zu gewerblichen Tätigkeiten oder zu Werbezwecken, ist beim Straßenerhalter um Benützung anzusuchen. Handelt es sich um eine Gemeindestraße, so muss das Ansuchen im Gemeindeamt eingereicht werden, handelt es sich um eine Landesstraße, so ist das Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu stellen.

Wohin mit der Verlassenschaft des Hundes?

Es ist ein Dauerbrenner: Hunde und ihre Hinterlassenschaften auf den Straßen und Gehwegen.

Die einen schimpfen über die „Tretminen“. Die anderen darüber, dass es zu wenige Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Dabei wäre alles ganz einfach: Tüte aus der Jackentasche ziehen, Häufchen einsammeln und in den nächsten Mistkübel werfen.

Leider landen viele Hinterlassenschaften jedoch noch immer nicht dort, wo sie hingehören, weil Herrchen und Frauchen nicht das große, stinkende Geschäft ihres Hundes bis zum nächsten Mistkübel mit sich herumtragen wollen oder auch einfach davon ausgehen,

dass die Verunreinigung der Landschaft mit der Bezahlung der Hundesteuer abgegolten ist.

Die Gemeinde hat im Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein in den letzten Jahren, durch Aufstellen von „ Spendern für die Hundekotbeutel „ und Mülleimern für eine ausreichende, problemlose Entsorgung der Hinterlassenschaften unserer Hunde gesorgt.



Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden:

- Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.
- Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten gehalten werden, deren Einfriedungen so hergestellt sein müssen, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Führen von Hunden:

- Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, welche die dafür erforderliche Eignung in körperlicher Hinsicht und die dafür notwendige Erfahrung haben.
- Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, Kinderspielplätze, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.
- Hunde müssen an folgenden öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden, wie z.B.



1. in öffentlichen Verkehrsmitteln,
2. in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen,
3. auf Kinderspielplätzen,
4. an Orten bei den üblicherweise größeren Menschenansammlungen auftreten,
5. bei Veranstaltungen,
6. in beengten Räumen.

Aufgrund angeführter Mehraufwendungen bei der Entsorgung von Hundekot und einer überfälligen Anpassung der Hundeabgabe (letzte Änderung 2016) werden die Gebühren ab 01.01.2022 wie folgt vorgeschrieben:

- | | | | | |
|---|---------|----------|-----|----------|
| ○ für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential | derzeit | € 100,00 | neu | € 120,00 |
| ○ für alle übrigen Hunde | derzeit | € 35,00 | neu | € 40,00. |

Danke an all jene, die das bereits seit Jahren so handhaben!



Vandalismus

Immer wieder sind Beschädigungen an Gemeindevorrichtungen festzustellen. Dieser Vandalismus, meist eine Folge von Langeweile und Dummheit, kann dann in Grenzen gehalten werden, wenn aufmerksame Mitbürgerinnen und Mitbürger dabei helfen, die Verursacher zu finden und zu melden.

Die Ereignisse zwischen 30. April – 1. Mai 2021 wurden bei der Polizei Zistersdorf angezeigt. Aufgrund der immer wiederkehrenden Vorfälle auf dem Spielplatz in Prinzensdorf wurde eine Kamera installiert. Die Installation ist auf Grund einer getätigten Anzeige gerechtfertigt.



Spielplatz Prinzensdorf



Bei einer Ortstafel in Hauskirchen wurde eine Seite entwendet und musste mit Kosten in der Höhe von € 179,75 neu angekauft werden.

Gemeinsam trotzen wir dem Winter

Der Winter steht unmittelbar bevor, deshalb weisen wir erneut auf folgende wichtige Punkte hin:

Die Gemeinde Haukirchen ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (Brücken, öffentl. Institutionen, usw...) orientieren.



Foto: pixabay

Raum- und Streupflicht der Anrainer

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr die Gehsteige (oder 1 m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee zu säubern und bei Glätteis zu bestreuen!

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende Räumung oder Streuung haftet der Besitzer!

Parken auf Gemeindestraßen

Wir bitten Sie eindringlichst, gerade in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert passieren können, damit der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann.

Fahrweise an Straßenverhältnisse anpassen

Neben der Winterausrüstung muss auch die eigene Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse angepasst werden. **Geschwindigkeit** und **Abstand** spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei trockener Fahrbahn sollte im Ortsgebiet mindestens eine Sekunde Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden. Auf Freilandstraßen sind zwei Sekunden und auf Autobahnen drei bis vier Sekunden Mindestabstand notwendig. Auf Schneefahrbahnen gilt halbe Geschwindigkeit und doppelter Sicherheitsabstand im Vergleich zu trockener Fahrbahn, auf Eis ein Viertel der Geschwindigkeit und dreifachen Abstand zum Vordermann. Der Anhalteweg verlängert sich bei Schnee etwa auf das Vierfache, bei Glätteis mindestens um das Zehnfache!

Auf uns können Sie bauen!

Die Gemeinde Hauskirchen ist der optimale Platz, um seine „eigenen vier Wände“ zu errichten. Bevor es so weit ist, sind wichtige Entscheidungen zu treffen: Die Auswahl des Grundstücks, die gewünschte Bauweise, der Energiestandard, die Finanzierung Ihres Bauvorhabens und vieles mehr. Um Sie dabei bestmöglich zu unterstützen, bieten wir Ihnen den NÖ Bauordner der Energie- und Umweltagentur NÖ inkl. einen Gutschein, für eine kostenlose Energieberatung an. Wir wünschen allen Häuselbauerinnen und Häuselbauern gutes Gelingen bei ihrem Bauvorhaben.

NÖ Bauordner – bringt Ordnung auf die Baustelle!

Eine überlegte Planung zahlt sich aus, denn jeder Quadratmeter kostet. Nehmen Sie sich für die Planung Ihres Traumhauses Zeit und lassen Sie sich von Profis beraten.

Viele Entscheidungen, die Sie heute treffen, wirken noch Jahrzehnte nach. Besonders, wenn es um eine nachhaltige, kosteneffiziente und energiesparende Bauweise geht.

Der NÖ Bauordner begleitet Sie auf diesem Weg. Er enthält neben einem Gutschein für eine kostenlose und firmenunabhängige Energieberatung, wichtige Informationen rund um das Thema Neubau, Checklisten und Planungshilfen.



Amtsleiterin Monika Geyer, Regionsleiterin Mag.^a Regina Engelbrecht (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ) und Bgm. Helmut Arzt freuen sich, dass der NÖ Bauordner zukünftig für die HäuselbauerInnen in Hauskirchen bereit steht.

Foto: eNu

Der NÖ Bauordner hilft Ihnen bei

- der Auswahl des Grundstücks
- Fragen zum Baurecht
- der Planung
- der Auswahl der beteiligten Unternehmen
- der Abschätzung der Kosten
- der Finanzierung Ihres Traumhauses

Nähere Informationen und Bestellung

Ab sofort können Sie den NÖ Bauordner über Ihre Gemeinde beziehen:

Bestellen Sie Ihr persönliches Exemplar bequem und kostenlos online unter **www.energieberatung-noe.at/bauorder** und holen Sie ihn anschließend am Gemeindeamt ab.

Weitere Informationen und Bestellung unter **www.energieberatung-noe.at**



© 02742-22144



Bauordnung

für Niederösterreich

Änderung der NÖ Bauordnung 2014

Von [Gerald Kienastberger](#) , [Katrin Höllmüller](#) , 10. April 2021

Am 18. März 2021 beschloss der niederösterreichische Landtag die Änderung der NÖ Bauordnung 2014. Die Änderungen treten überwiegend am 1. Juli 2021 in Kraft. Für die am Tag des Inkrafttretens bereits anhängigen Verfahren wurde eine Übergangsbestimmung geschaffen, wonach solche Verfahren nach der bisherigen Rechtslage abzuschließen sind. Ein Überblick über die Änderungen.

Information über Entscheidungen in Strafverfahren

Die Bezirksverwaltungsbehörden und das Landesverwaltungsgericht haben die Gemeinden nunmehr über den Ausgang abgeschlossener Strafverfahren im Hinblick auf Verwaltungsübertretungen nach der NÖ Bauordnung 2014 zu informieren.

Anzeige- und Meldepflicht für Wärmepumpen

Die Aufstellung und der Austausch von allen Wärmepumpen in Schutzzonen und in erhaltungswürdigen Altortgebieten (sofern es diesbezügliche Festlegungen im Bebauungsplan gibt) sowie in Gebieten, in denen zu diesem Zweck eine Bausperre erlassen wurde, ist anzeigepflichtig. Eine Prüfung erfolgt jedoch nur im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes.

Die Meldepflicht trifft nur auf solche Wärmepumpen zu, die eine Nennleistung von mehr als 70 kW haben.

Aufstellung von Gerätehütten oder Gewächshäusern

Schon bisher war die Aufstellung jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses mit einer Fläche von nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als drei Metern bei Wohngebäuden mit nicht mehr als vier Wohnungen und bei Reihenhäusern bewilligungs-, anzeige- und meldefrei.

Diese Vorhaben sind nunmehr generell bei Wohngebäuden pro Wohnung mit zugeordneter Gartenfläche bewilligungs-, anzeige- und meldefrei (also auch bei größeren Wohnhausanlagen).

Vereinfachtes Bewilligungsverfahren

Im vereinfachten Bewilligungsverfahren können die Errichtung eines eigenständigen Bauwerks mit einer Fläche von nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als drei Metern, sowie die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als drei Metern und oberirdische bauliche Anlagen, deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer Fläche von nicht mehr als 50 m² im Grünland abgehandelt werden (bisher Einschränkung auf Bauland).

Weiters ist die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt wird, im vereinfachten Bewilligungsverfahren zu erledigen.

Verfahren mit Parteien und Nachbarn

Diese Parteien sind auch zu informieren, wenn das Verfahren mit Parteien und Nachbarn aufgrund von Ausnahmetatbeständen nicht durchzuführen ist, um allenfalls zivilrechtliche Belange wahrnehmen zu können.

Prüfpflichten

Die periodische Prüfpflicht für Zentralheizungsanlagen, Wärmepumpen und Klimaanlage wurde auf eine Nennleistung von mehr als 70 kW erhöht. Diese vorgelegten Prüfberichte sind wie bisher von der Baubehörde stichprobenartig zu prüfen. Die stichprobenartige Prüfpflicht der Baubehörde umfasst nunmehr auch die Energieausweise, die nach dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 des Bundes (bei Verkauf, Vermietung etc.) vorzulegen sind.

Energieausweis- und Anlagendatenbank

Die Landesregierung hat Datenbanken für die elektronische Erfassung der Energieausweise und der Anlagendaten von Zentralheizungsanlagen, Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen und Klimaanlage sowie der Ergebnisse ihrer periodischen Überprüfungen einzurichten.

Diese Datenbanken dienen vorwiegend statistischen Zwecken. Die Eintragung in diese Datenbank erfolgt durch die Ersteller der Energieausweise bzw. durch die betrauten Fachleute. Die Baubehörde kann auf die Datenbanken zugreifen, hat selbst aber keine Eintragungsverpflichtungen. Diese Regelung tritt – abweichend von den übrigen Regelungen – am 1. Juli 2022 in Kraft.

Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung

Neubauten von Nichtwohngebäuden mit mehr als 290 kW Nennleistung für Heizungsanlagen und/oder Klimaanlage sind mit Systemen für Gebäudeautomatisierung und -steuerung auszurüsten (z. B. Bürohäuser und Hallen mit einer Nutzfläche von mehr als 3000 m²). Eigentümer bestehender Gebäude haben diese bis Ende 2024 nachzurüsten.

Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken

Bis zwölf Wohnungen und drei oberirdischen Geschoßen muss davon ein Viertel der Wohnungen barrierefrei erreichbar (Erdgeschoß oder Lift) und die Wohnung selbst barrierefrei anpassbar sein.

Die Regelungen über die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden (z. B. Behörden, Schulen, Arztpraxen) bleiben im Wesentlichen gleich. Die Räume, die nur für Mitarbeiter, nicht aber Besucher und Kunden bestimmt sind, müssen jedoch nur barrierefrei anpassbar sein.

Schutz des Ortsbildes

Soweit ein Bebauungsplan ausdrückliche Regelungen im Hinblick auf das Ortsbild oder die harmonische Gestaltung festlegt, entfällt eine zusätzliche Prüfung des Ortsbildes.

Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

Hinsichtlich der Errichtung von Pflichtstellplätzen wird klargestellt, dass eine bewilligungswidrige Verwendung dieser Stellplätze (z. B. durch Vermietung an hausfremde Personen) nicht zulässig ist und es eine eigene Strafbestimmung dafür besteht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Stellplätze für das Bauwerk und dessen Benützung zur uneingeschränkten Verfügung stehen.

Photovoltaikanlagen

Bei der Neuerrichtung von Bauwerken im Bauland mit einer überbauten Fläche von mehr als 300 m² ist am Bauwerk eine Photovoltaikanlage zu errichten, deren Modulfläche zumindest 25 Prozent der überbauten Fläche beträgt oder die Tragkonstruktion so zu bemessen, dass auf mindestens 50 Prozent der Dachflächen nachträglich eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann. Bei Neu- oder Zubauten von Nichtwohngebäuden ist ein außeninduzierter Kühlbedarf durch Photovoltaikanlagen auszugleichen.

Dasselbe gilt bei allen Bauwerken, wenn eine Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW errichtet wird.

§ 23

Baubewilligung

Die **Baubewilligung** umfasst das Recht zur Ausführung des Vorhabens und dessen Benützung nach **Fertigstellung**, wenn die entsprechende Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks vorgelegt wird.

§ 24

Ausführungsfristen

1) Das **Recht** aus einer Baubewilligung (§ 23 Abs. 1) **erlischt**, wenn

1. die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht

- binnen **2 Jahren** ab der Erlassung des letztinstanzlichen Bescheides der Behörde nach § 2 begonnen oder

- binnen **5 Jahren** ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde,

2. der aus der Baubewilligung Berechtigte darauf schriftlich verzichtet, wobei die Verzichtserklärung im Zeitpunkt ihres Einlangens bei der Behörde unwiderruflich wirksam wird, oder
3. das aufgrund der Baubewilligung ausgeführte Vorhaben beseitigt wird.

§ 30

Fertigstellung

(1) Ist ein bewilligtes Bauvorhaben (§ 23) fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen (§ 15) sind in dieser Anzeige darzustellen. Die Fertigstellung eines Teiles eines bewilligten Bauvorhabens darf dann angezeigt werden, wenn dieser Teil für sich allein dem bewilligten Verwendungszweck, den Vorschriften dieses Gesetzes und der NÖ Bautechnikverordnung 2014, [LGBI. Nr. 4/2015](#), und dem Bebauungsplan entspricht.

(2) Der Anzeige nach Abs. 1 sind anzuschließen

1. bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens,
2. bei anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15) ein Bestandsplan und eine Beschreibung (jeweils zweifach) und ein Hinweis auf den Energieausweis, wenn ein solcher mit der Anzeige vorzulegen war,
 - 2a. Angaben über sonstige, insbesondere meldepflichtige (§ 16) Abweichungen,
3. eine Bescheinigung des Bauführers (§ 25 Abs. 2) oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks, insbesondere auch über die Einhaltung der Angaben bzw. im Falle von Abweichungen nach Z 2a über die Einhaltung der Anforderungen aus dem Energieausweis, wenn ein solcher vorzulegen war,
4. die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen,
5. der Nachweis über die Herstellung des Bezugsniveaus (§ 12a).

(3) Können keine oder keine ausreichenden Unterlagen nach Abs. 2, insbesondere keine Bescheinigung nach Abs. 2 Z 3, vorgelegt werden, hat der Bauherr eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hiezu Befugten (§ 25 Abs. 1) durchführen zu lassen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(4) Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

(5) Ist ein Vorhaben im Sinn des § 18 Abs. 1a fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen, wobei Abs. 2 Z 1 bis 3 und 5 und Abs. 3 nicht anzuwenden sind. Nach der Fertigstellung eines Vorhabens nach § 18 Abs. 1a Z 3 (Heizkessel) ist der Anzeige eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

Seitens der Baubehörde erinnern wir wiederholt daran,
dass **vor jedem Bauvorhaben**,
egal ob es sich um einen **Neubau, eine bauliche Veränderung**
(z. B. Zubau oder Abbruch) handelt Meldepflicht besteht!
Informationen dazu können bei den Mitarbeiterinnen
des Bau- bzw. Gemeindeamtes eingeholt werden.
Fertigstellungsmeldungen sind ebenfalls fristgerecht abzugeben!

Unkenntnis und manchmal leider auch **bewusstes Negieren**
der Bauordnung schaffen häufig Situationen,
die mit **zusätzlichen Kosten** für den Bauwerber
(z. B. durch einen notwendigen Abbruch oder durch Rückbauten)
aber auch für die Gemeinde, verbunden sind.

Die Mitarbeiterinnen des Bauamtes, mit Unterstützung des
Bausachverständigen,
informieren gerne über Fragen der Flächenwidmung,
der NÖ Bauordnung und der Baubestimmungen



Um

Barrierefreiheit

zu gewährleisten ist das Büro des Bürgerservice im **Erdgeschoß** eingerichtet worden

Im Obergeschoß

befindet sich weiterhin das Büro

-  des Bürgermeisters
-  der Amtsleitung
- und
-  des Bauwesens



**Die Parteienverkehrszeiten
sind unverändert!!!**



Montag, Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Mittwochvormittag findet **kein Parteienverkehr statt!!!**

Der Parteienverkehr in der Außenstelle Prinzendorf

findet im ehemaligen Raiffeisengebäude statt

Freitag von 7:30 bis 9:30 Uhr

Erreichbar unter der Telefonnummer: 02533 8520



Wichtige Telefonnummern

Gemeinde und Außenstelle Prinzendorf	02533 8520
Bürgerservice (Mammerler Gabriele)	02533 8520 12
Bauamt (Geyer Iris)	02533 8520 10
Amtsleitung (Geyer Monika)	02533 8520 11

Die Bildungseinrichtungen sind

ab 14. Februar 2022

unter folgenden Telefonnummern erreichbar!!!!



Volksschule	0670 402 22 83
Kindergarten Hauskirchen	0670 402 26 54
Kindergarten Prinzendorf	0670 402 26 35
Tagesbetreuung Zwergenland	0670 402 28 10

Videogalerie auf der Homepage

Mit einem Klick auf das Videosymbol
sehen Sie ein Landschaftsvideo
sowie eine Präsentation
von allen 3 Katastralgemeinden

Suchbegriff

BÜRGER SERVICE GEMEINDEAMT & POLITIK UNSERE GEMEINDE FREIZEIT & VEREINE

GEMEINDE HAUSKIRCHEN

Suchbegriff

Startseite > UnsereGemeinde > Interessantes & Wissenswertes > Videogalerie

Interessantes & Wissenswertes
Fotogalerie
Videogalerie
Wappen
Geschichte
Zahlen und Fakten
Topothek
Facebook
Leben & Wohnen
Infrastruktur

Videogalerie

LANDSCHAFTSVIDEO DER GROSSGEMEINDE

PRÄSENTATION DER GEMEINDE HAUSKIRCHEN



Die Vielfalt in unserer Hand – „Wir für Bienen „ in Hauskirchen

Der Schutz der Artenvielfalt beginnt bei uns selbst. Mit der Kampagne „Wir für Bienen“ des Landes und der Landwirtschaftskammer NÖ wird der Fokus auf die Biodiversität in unserem Bundesland gelegt. Jeder von uns in Hauskirchen kann seinen Teil zur biologischen Vielfalt beitragen und den Bienen und Insekten Heimat geben. Tipps dazu erhalten Sie im nachstehenden Bericht sowie direkt unter www.wir-fuer-bienen.at

Mit besten Grüßen
Bgm. Helmut Arzt

So geben wir Bienen eine Heimat!

Bäuerinnen und Bauern leisten mit ihrer täglichen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Artenvielfalt. Auch jeder Einzelne kann etwas beitragen, zum Beispiel mit folgenden Tipps.

Wildblumen und heimische Sträucher

Heimische Wildblumen-Arten und Sträucher stellen für die Insektenfauna eine ideale Nahrungsgrundlage dar. Pflanzen mit unterschiedlicher Blütezeit bieten vom Frühjahr bis spät in den Herbst einen reich gedeckten Tisch für Bienen, Schmetterlinge, Käfer und andere Bestäuber.

Insektenhotel

Einfache Nisthilfen aus entrindetem Laubholz mit drei bis zehn Millimeter großen Bohrlöchern reichen vollkommen. Die Wände der Löcher sollten möglichst glatt sein. Wählen Sie für die Nisthilfen einen sonnigen, vor Wind und Regen geschützten Platz. Gegen hungrige Vögel schützt ein Netz vor der Nisthilfe. Die Einflugschneise für die Insekten sollte ansonsten möglichst frei sein.

Altholz für den Winter

Einige Insektenarten wie etwa manche Schmetterlinge überwintern als Puppe. Falllaub, Reisighaufen oder Altholz bieten dafür ideale Bedingungen. Aber auch Igel, Eidechsen oder Vögel suchen sich hier gerne ein Plätzchen und ziehen ihre Jungen auf. Lassen Sie im Herbst die Überreste von Pflanzen stehen.

Sorgsamer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Spritzmittel, Dünger und andere chemische Hilfen sind in einem Naturgarten nicht notwendig. Heimische Pflanzen sind an unsere klimatischen Verhältnisse gut angepasst und brauchen in der Regel keine nährstoffreichen Böden. Wer Kräuter für die Küche oder Naschhecken für den Bio-Snack zwischendurch anpflanzt, verzichtet aus eigenem Interesse ohnehin auf einen derartigen Einsatz.



Der Vorstand des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf hat am 18.10.2021 folgende **Gebührenanpassung ab 1.1.2022** beschlossen:

	ALT Kosten pro Jahr inkl. USt., excl. Seuchenv. [€]	NEU Kosten pro Jahr inkl. USt., excl. Seuchenv. [€]
RM 120	142,30	154,30
RM 240	152,30	176,30
RM 1100	1.423,00	1.595,10
BIO 120	85,00	97,00
BIO 240	170,00	182,00
Windeltonne 120	37,70	37,70
Zusätz. RM- Sack (60 l)	5,00	6,00

SMS-Service -Erinnerung an Ihre Abfuhrtermine per Handy

Morgen Restmüll-Abholung oder Gelber Sack? Ihr Handy erinnert Sie dank unseres SMS-Service jetzt automatisch!

Im Rahmen unserer Serviceleistungen bieten wir Ihnen folgenden nützlichen Dienst an: Wir erinnern Sie via SMS auf Ihr Handy an die bevorstehenden Abholtermine für Restmüll, Altpapier und Gelben Sack.

Sie erhalten dabei jeweils am Tag vor dem Abholtermin kostenlos ein kurzes Erinnerung-SMS zugestellt.

Geben Sie uns im folgenden Online-Eintragungsformular dazu einfach Ihre Daten und Ihre Handy-Nummer bekannt und schon sind Sie angemeldet. Auch eine Abmeldung ist natürlich jederzeit möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://gaenserndorf.umweltverbaende.at>

Wie lang braucht Abfall um zu verrotten?

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, seinen Müll nicht sorglos in die Natur zu werfen.

Die Realität sieht oft anders aus:

Plastik, Dosen, Zigarettenstummel, Taschentücher, Windeln und Obstreste verschmutzen Wiesen und Wälder, Berge und Seen.

Nun stellt sich die Frage wie lang braucht dieser Abfall eigentlich, um vollständig zu verrotten? Und ist es ok, Apfelbutzen oder Bananenschalen in die Wiese zu werfen?

So lang lebt Abfall

Als „Verrottung“ bezeichnet man die Zersetzung bzw. den Abbau von organischem, meist pflanzlichem Material durch Mikroorganismen. Dabei entsteht Kohlenstoffdioxid (CO₂), Humus und Wasser (H₂O). Andere Materialien können nicht verrotten, da sie für Bakterien uninteressant sind. Hierzu zählen z.B. Gegenstände aus Glas, Metall und Plastik. Sie zerfallen durch den Einfluss von Wind und Wetter. Es ist nicht ganz einfach, exakte Werte für die Zersetzungsdauer verschiedener Abfälle festzulegen.

Abfälle Verrottungsdauer	
Taschentuch	1 – 5 Jahre
Bananen-/Orangenschale	bis 2 Jahre
Zeitung, Papier	bis 2 Jahre
Zigaretten / Zigarettenstummel	2 bis 7 Jahre
Kaugummi	5 Jahre
Blechdose	10 bis 100 Jahre
Socken, T-Shirt (Baumwolle)	10 Jahre
Nylonfasern	60 Jahre
Plastiksackerl	100 Jahre (zerfällt zu Mikroplastik)
Tetrapackerl (Saft)	100 Jahre
Alu / Aludose	eigentlich nie (bekommt mit Luftsauerstoff eine Oxidschicht, die äußerst schwer löslich ist)
Feuerzeuge	mind. 100 Jahre
PET-Flasche	100 bis 1000 Jahre (zerfällt zu Mikroplastik)
Windeln / Damenbinden	200 bis 500 Jahre
Styropor	1000 Jahre
Glas (-flasche)	4000 Jahre (praktisch nie)

Das hat verschiedene Gründe:

- Zum einen liegt es daran, dass gerade bei künstlichen Stoffen die Zusammensetzung des Materials sehr unterschiedlich ausfallen kann. Beispielsweise ist Plastik nicht gleich Plastik: Je nach chemischer Zusammensetzung, Größe und Dicke kann sich die Zersetzungszeit um Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte unterscheiden. Eine allgemeingültige Aussage ist schon allein deshalb nur schwer zu treffen.
- Darüber hinaus spielen die Außenbedingungen eine Rolle. Je nach Witterungsverhältnissen dauert der Zersetzungsprozess länger oder kürzer. Orangen- und Bananenschalen beispielsweise zersetzen sich in tropischem Klima erheblich schneller als bei mitteleuropäischen Temperaturen.

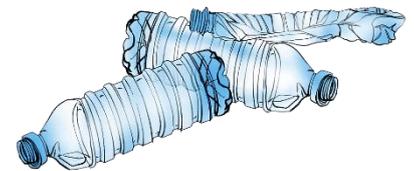
Organische Lebensmittelabfälle besitzen die kürzeste Verrottungszeit. Während sie bei Äpfeln nur etwa zwei bis vier Wochen dauert, verlängert sie sich bei Orangen oder Bananen bereits auf bis zu zwei Jahre.



Papier besteht aus Zellulose und wäre biologisch abbaubar. Meist ist Papier jedoch mit Beschichtungsmaterialien wie z.B. Lacke, Kunststoffe und Klebstoffe versetzt, was den Abbauprozess verlängert.

Bei Zeitungen stellt besonders die Druckerschwärze ein großes Problem dar.

Plastik ist nahezu nicht zersetzbar. Es zerfällt zu kleinsten Teilchen, dem Mikroplastik, das über den Boden ins Grundwasser gelangt bzw. im Meer von Meerestieren aufgenommen wird und so über die Nahrungskette auf unserem Teller landet. Auch Alternativen aus Bioplastik sind nicht unproblematisch. Nur jene, die nach der Norm EN 13432 zertifiziert sind, sind kompostierbar.



Zigarettenstummel besitzen neben ihrer schweren Zersetzbarkeit einen stark schädigenden Einfluss auf die Umwelt. Denn sie enthalten über 700 giftige Chemikalien, die in den Boden und anschließend in unser Grundwasser übergehen können.

Wer hat nicht schon mal unterwegs einen **Kaugummi** ausgespuckt und nicht weiter darüber nachgedacht? Früher bestanden Kaugummis aus Baumharzen, welches nicht weiter problematisch war. Heute jedoch werden v.a. Substanzen auf Erdölbasis verwendet. Mikroorganismen haben Schwierigkeiten diese abzubauen.



Metalle bestehen aus anorganischem Material und können daher nicht verrotten. Ihr natürlicher Feind ist der Rost. Beim Verrosten werden immer wieder kleine Teile abgesprengt, so zerfällt der Gegenstand in kleinste Teilchen. Aluminium (Getränkedosen) sind rostfrei. Bei Aluminium oxidiert nur die oberste Atomschicht. Es bleibt viel länger bestehen als Metall.

Glas verrottet und korrodiert nicht, es besteht ewig.



Fazit: Den Abfall immer mit nach Hause nehmen und in der richtigen Tonne entsorgen! So tust Du nicht nur der Umwelt etwas Gutes, sondern auch Dir und den nachfolgenden Generationen.

Lasse nichts zurück als deine Fußspuren, nimm nichts mit als deine Eindrücke.
(alte Wildnisregel)

Stop Littering!

Österreich hat ohne Zweifel ein gut funktionierendes Abfallentsorgungssystem. Trotzdem landet auch in Österreich Müll in der Natur, entweder durch illegale Abfallentsorgung oder durch sogenanntes Littering.

Unter Littering versteht man das **achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen** (Verpackungen, Zeitungen, Zigarettenstummel usw.) an ihrem Entstehungsort in der Natur und im öffentlichen Raum, ohne die dafür vorgesehenen kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten wie **öffentliche Abfalleimer** zu nutzen. Typische Littering-Abfälle gehen Hand in Hand mit sehr kurzlebigen Konsumgütern und Take-Away-Produkten.

Die Produkte werden meist unterwegs konsumiert und die übrig gebliebenen Verpackungen oder auch Zigarettenstummeln werden an Ort und Stelle weggeworfen.

Dieses Littering (= Abfall wegwerfen) hat nicht zu vernachlässigende Folgen für Natur, Mensch und Umwelt.



Schlechte Kinderstube ? Muss das wirklich sein ?

Obwohl unmittelbar bei den Bereichen der Kanzlei Prinzendorf, Brunnen bzw. Kapelle Behältnisse vorhanden sind, landet der Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe.



Hausmüll nicht in öffentlichen Abfallbehältern entsorgen!

Verpackungen, Windeln, kaputte Glühbirnen oder ausrangierte Stoffreste – in einem Haushalt fällt allerhand Müll an.

Der gehört, aber ausschließlich in die beim Haushalt bereitgestellten Behälter und darf keinesfalls auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Viele Bürger sind der Meinung, ein öffentlich aufgestellter Mistkübel dürfe auch uneingeschränkt gefüllt werden. Doch dem ist nicht so! Nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz muss der Hausmüll verpflichtend bei der eigenen Wohnanlage oder dem eigenen Haus



zur Abholung bereitgestellt werden. Die Gemeinde Hauskirchen macht daher darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, den eigenen Hausmüll in öffentlichen Papierkörben zu entsorgen! Denn die Entsorgung von privatem Müll über öffentliche Behälter bedeutet einen enormen Mehraufwand und Mehrkosten für die Gemeinde, die letztlich von den Bürgern zu tragen sind. Wer also seinen privaten Hausmüll über öffentliche Abfallbehälter entsorgt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Das bedeutet, dass eine solche Vorgangsweise bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden muss und eine Verwaltungsstrafe von bis zu 2.200 Euro, im Wiederholungsfall sogar bis zu 21.800 Euro nach sich ziehen kann.

Wie kannst du jeden Tag aktiv zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen beitragen?

Wir haben 10 Tipps, die einfach im Alltag umzusetzen sind.

- **Einkaufszettel** schreiben und nur Dinge kaufen, die auf deiner Liste stehen.
- **Einkaufskorb** verwenden und auf Einwegsackerln verzichten.
- **Mindesthaltbarkeitsdatum** beachten, sonst landen Vorräte schneller als gedacht im Müll.
- **Reparieren** statt wegwerfen. Nicht alles, was nicht mehr funktioniert, muss gleich ersetzt werden.
- Getränken in **Mehrwegverpackungen**, wenn möglich den Vorzug geben.
- **Richtige Abfalltrennung** durch Entsorgung in den dafür vorgesehenen Behälter – so können die Altstoffe einem Recyclingprozess zugeführt werden. Hier gibt es Infos zu Abfuhrterminen und richtiges Trennen nach Regionen: GVV Hohenruppersdorf
- Anderen ein **Vorbild sein** und Abfall nicht achtlos wegwerfen.
- Als **Autofahrer** Abfall niemals einfach aus dem Fenster werfen - gerade an den Straßenrändern ist die Reinigung besonders aufwändig.
- Auch auf **Ausflüge** kleine Müllsäcke mitnehmen, um Abfälle bis zum nächsten Mistkübel transportieren zu können. Kleine **transportable Aschenbecher** sind in vielen Geschäften erhältlich und eine gute Hilfe, um Zigarettenstummel zu entsorgen

EVN Tochter Netz NÖ tauschte ab Mitte November die Stromzähler

Es ist das Gebot der Stunde: Energie zu sparen und intelligente Lösungen gegen den weltweiten Klimawandel zu ergreifen. Daher hat die Europäische Union vorgesehen, dass alle Kundenanlagen mit neuen Stromzählern ausgestattet werden sollen. Die seit hundert Jahren gebräuchlichen Zähler haben also ausgedient.

„Die neuen Smart Meter sind ein wichtiger Schritt in die Energiezukunft“, erläutert Ing. Ronald Brechelmacher, Leiter des Netz NÖ Service Centers Mistelbach. „Sie sind die Basis für intelligente Stromnetze und innovative Lösungen der Zukunft“.

Die Kunden profitieren aber schon jetzt vom intelligenten Zähler: so müssen sie beispielsweise bei ihrer An- und Abmeldung bzw. der Ablesung ihres Stromzählers nicht mehr zu Hause sein oder ihren Zähler selbst ablesen. Gleichzeitig können nun die Verbrauchsdaten sowie die Entwicklung des Stromverbrauchs im Webportal mitverfolgt werden. „So kann der eigene Verbrauch analysiert und optimiert werden“, sagt Brechelmacher.

Mitte November startete auch in der Gemeinde Hauskirchen und in den dazugehörigen Katastralgemeinden das Umrüsten auf die neuen Smart Meter.

Netz NÖ

Für den Transport und die Verteilung von Strom verfügt Netz NÖ in Niederösterreich über ein modernes Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von rund 53.100 km Mittel- und Niederspannungsleitungen und ca. 1.406 km 110 kV Leitungen.

In Summe müssen in Niederösterreich rund 800.000 Zähler getauscht werden.

Antworten auf alle Fragen rund um den Smart Meter: www.netz-noe.at; oder auch unter 0810 820 100 oder per E-Mail: smartmeter@netz-noe.at

Bildbeschreibung

Dominik Graf, Mitarbeiter des Netz NÖ Service Centers Mistelbach zeigt Bürgermeister Helmut Arzt die neuen Smart Meter.



„Das Weinviertel wurde ab 3. Mai wieder Orange gefärbt“

Am zweiten Weinviertel-Tag wurde wieder gemeinsam durchgestartet und Heimatstolz und Regionsbewusstsein sichtbar gemacht. Seit dem 3. Mai weht vor jedem Gemeindeamt, jedem Rathaus als auch an frequentierten Plätzen der Region die Weinviertel-Fahne. Vier Stationen im Weinviertel wurden von Projektpate Landtagspräsident Karl Wilfing persönlich besucht, um gemeinsam die Weinviertel-Fahne aufzuziehen.

Der Themenschwerpunkt lautet dieses Jahr „Wusstest du, dass...“. Leider ist es häufig so, dass viele WeinviertlerInnen über ihre Urlaubsdestinationen mehr Wissen haben als über die eigene Heimat. Mit der Kampagne meinWeinviertel, die über Social Media und die neue Webseite mein.weinviertel.at - ausgespielt wird, möchte das Projektteam spannende Informationen zum Weinviertel vermitteln.



Die 122 Gemeinden des Weinviertels präsentieren sich explizit als Weinviertler Gemeinden, denn neben der Fahne sind auch der Webauftritt und das Briefpapier im orangenen Weinviertel-Look gebrandet. Ganz unter dem Motto „Wir sind Weinviertel“.





DAS Weinviertler Dreiländereck IST KLAR!-REGION

Mit Unterstützung des Förderprogramms „[Klimawandel-Anpassungsmodellregionen \(KLAR\)](#)“ machen wir uns als Kleinregion klimafit!

Ab jetzt gehen wir im östlichen Weinviertel gemeinsame Wege, um uns an den Klimawandel anzupassen. Mit sechs KLAR!-Regionen ist die LEADER Region Weinviertel Ost beinahe flächendeckend Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!). Das ist in Bezug auf den Klimawandel und die Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang notwendig sind, ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung!

Die **Gemeinde Hauskirchen** ist seit diesem Jahr Mitglied in der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (kurz KLAR! genannt) des Weinviertler Dreiländerecks. Dabei haben sich, neben **Hauskirchen** zehn weitere Gemeinden zusammengeschlossen, um sich aktiv auf den Klimawandel vorzubereiten.

Doch wie wird sich das Klima bei uns verändern? Die ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) hat aktuelle Daten für die Region zusammengestellt: Grob zusammengefasst: Es wird heißer und es wird mehr Hitzetage geben, das sind Tage an denen es mehr als 30 °C hat, daher wird der Kühlbedarf im Sommer steigen. Aber auch Niederschläge, wie Hagel oder Gewitter, werden intensiver. Doch was können wir dagegen tun?

Mit konkreten Maßnahmen soll die Lebensqualität in der Region langfristig erhalten werden. **Wie kann das funktionieren?** Indem Hitzeinseln im Ort vermieden werden (durch Begrünung mit resistenten Pflanzen) oder Regenwasser in unserer Region zurückgehalten wird, zum Beispiel durch Versickerungsmöglichkeiten neben versiegelten Flächen, dadurch wird der Wasserhaushalt aufrechterhalten. Auch im eigenen Garten kann jede/r viel tun, um ein angenehmes Klima zu schaffen. So spenden Bäume nicht nur Schatten, sondern verdunsten Wasser und sind damit die besten natürlichen Klimaanlage. Ein Beispiel: kurz geschnittener Rasen trocknet im Sommer oft aus. Staudenbeete liefern Lebensraum für Insekten.

Was passiert nun? Im Herbst 2021 fanden „Ideenwerkstätten“ in unserer Region statt, um Anpassungsmöglichkeiten zu finden. Aus den vielen großartigen Ideen werden nun konkrete Maßnahmen entworfen, die ab dem Frühjahr 2022 umgesetzt werden sollen. So viel sei verraten, es wird viele verschiedene Angebote für BürgerInnen geben.

Aktuelle Infos zu Aktivitäten und Veranstaltungen gibt's laufend auf der KLAR! Homepage (www.wde.at und der Gem2go App) oder auf dem facebook Kanal: Weinviertler Dreiländereck.

Alles KLAR? Kontakt für alle Fragen rund um KLAR: Mariella Schreiber, KLAR! Management,
T: [0664/85 43923](tel:06648543923) E-MAIL: klar@wde.at; Weitere Infos unter: www.wde.at/KLAR_Region

Beim Klimawandel hat die Zukunft schon begonnen!

Haben Sie einen Plan „B“ → Plan „B“ steht für Blackout

Kommt es zu einem Blackout, also einem längeren Strom-, Wasser- und Infrastrukturausfall, so bedeutet dies eine große Herausforderung für uns alle.



Infos und Tipps darüber, wie Sie selbst vorsorgen bzw. sich vorbereiten können finden Sie unter www.bundesheer.at/blackout bzw. unter <http://zivilschutzverband.at>

In jedem Haushalt kann es relativ leicht zu einem Kurzschluss kommen. Der Schaden kann aber in den meisten Fällen wieder rasch behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer. Wenn jedoch die Stromversorgung in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout. Ein längerfristiger Stromausfall kann immer unangenehme Folgen haben und genau darum ist es wichtig, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Seien Sie sich bewusst, dass es im Falle eines längerfristigen Blackouts eventuell nicht möglich ist, Lebensmittel und Getränke zu kaufen (Kassen funktionieren nicht, Transportlogistik bricht zusammen, Zahlung mit Bankomat-/Kreditkarten nicht möglich usw.....).

Welche Auswirkungen ein Blackout haben kann:**Beispiel eines Blackouts im Sommer**

Im Sommer sind die Tage länger hell und es wird nicht geheizt. Für private Haushalte wird der Schaden also geringer ausfallen. Allerdings verderben gekühlte Lebensmittel schneller, wenn der Kühlschrank nicht funktioniert

Beispiel eines Blackouts im Winter

Im Winter ist ein längerfristiger Stromausfall weitaus schwerwiegender. Die Heizung und der Strom fallen aus und die wärmende Mahlzeit bleibt kalt

Büros und Betriebe

In Büros und Betrieben funktionieren Computer, Drucker, Kopierer, Telefone und andere Geräte nicht mehr

Geschäfte und Supermärkte

In Supermärkten und Geschäften kann nicht mehr an den Kassen bezahlt werden
Tiefkühlware und verderbliche Ware kann nicht mehr gekühlt werden

Infrastruktur

In Städten kann es durch den Ausfall von Ampelanlagen, Straßen- und U-Bahnen zu einem Verkehrschaos kommen. Züge bleiben stehen

Lebensmittel

Verderbliche Lebensmittel können nicht mehr gekühlt werden

Bargeld

Man kann kein Bargeld von Geldautomaten beheben

Kommunikation

Private Kommunikation (Telefon, Handy, Internet) funktioniert nicht mehr
Radio und TV fallen aus

Welche Ursachen kann ein Blackout haben:

- Höhere Gewalten, Naturkatastrophen
- Netzbetriebliche Ursachen
- Künstliche oder menschliche Bedrohungen (Sabotage, (Cyber-)Terrorismus)

Was Sie tun können:

Daher sollten Sie für den Ernstfall vorsorgen und für einen krisenfesten Haushalt bevorraten:

Lebensmittel- und Getränkevorrat

Einen Getränkevorrat (Mineralwasser, Fruchtsäfte) für 7 Tage

Einen Lebensmittelvorrat für 7 Tage, der Inhalt der Tiefkühltruhe sollte nicht in erster Linie als Vorrat verwendet werden

Ersatzbeleuchtung

Kerzen, Zünder, Feuerzeug, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte

Ersatzkochgelegenheit

Trockenspiritus oder Brennspritus, Campingkocher, Fonduekocher

Empfangseinrichtungen

Kurbelradio oder Batterieradio mit Ersatzbatterien

Erste Hilfe - Zivilschutzapotheke

Verbandsmaterial, persönliche Medikamente, schmerzstillende Tabletten, etc.

Geld

Bewahren Sie immer etwas Bargeld zuhause auf

Hygieneartikel

Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel

Notstromversorgung

Notstromaggregate gibt es mit einer Leistung von unter einem Kilowatt bis zu mehreren hundert Kilowatt. Bestimmte Betriebe (z.B. Landwirtschaft) sollten prüfen, ob die notwendigsten Anlagen Notstromversorgungen notwendig oder möglich sind

Alternative Heizmöglichkeit

Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw.

Allen neu in der Großgemeinde **angekommenen Bürgerinnen und Bürgern** ein herzliches Willkommen! Sie haben die **Gemeinde Hauskirchen mit Ihrem Hauptwohnsitz als ihren neuen Lebensraum gewählt**. Heute wie auch in Zukunft will die Gemeinde Hauskirchen ihren Einwohnern eine Heimat bieten, in der alteingesessene Familien sich verwurzelt fühlen und sich neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger rasch integrieren können. Wir wünschen unseren neuen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohnern alles erdenklich Gute in ihrem neuen Heim und dürfen Sie aber auch gleichzeitig einladen, unsere zahlreichen Vereine und Institutionen aktiv zu unterstützen.



KG Hauskirchen



KG Rannersdorf



KG Prinzendorf



Das Wunder des Lebens
begreifen heißt,
es selbst in den Händen zu
halten.

Sklenky Moses Gabriel

(Rannersdorf)

Steglegger Lukas

(Hauskirchen)

Khan Mohammad Musa Sher

(Rannersdorf)

Kurtz Matteo Fynn

(Hauskirchen)

Badlik Olivia

(Hauskirchen)

Turek Tomas

(Prinzendorf)

Für die Geburt Ihres Kindes erhalten
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

1 Wickelrucksack
mit Inhalt im Wert von € 62,00
und
39 Windelsäcke
im Wert von € 60,00.



Die Gemeindevertretung ersucht Sie,
das Willkommenspräsen
beim Gemeindeamt Hauskirchen abzuholen!

Die Elternberatung findet
im Erdgeschoss im
Sitzungssaal der
Gemeinde Hauskirchen
jeden

**3. Freitag im
Monat**

um 12:45 Uhr

statt.

(außer im Monat AUGUST)

Jungbürger

Junge Menschen sind aktiv, kreativ, offen und somit eine große Bereicherung für unsere Gemeinde. Um diese Tatsache zu unterstreichen, lud Bürgermeister Helmut Arzt zum gemeinsamen Abendessen ins Gasthaus Schwab.

Im Anschluss gratulierten Bürgermeister und Vizebürgermeister zur Volljährigkeit und überreichten den Jungbürgern eine Urkunde sowie einen Gutschein im Wert von € 30,00.



vorne von links: Vzbgm. Josef Höller, Klaus Huber, Maurer Marcel, Maximilian Geyer,
hinten von links: Raphael Strobl, Maurice Baumgartner, Simon Kitzberger, Bgm. Helmut Arzt

Rekruten und Jungbürger des Jahrganges 2003

Baumgartner Maurice	(Prinzendorf)	Geyer Maximilian	(Prinzendorf)
Huber Klaus	(Hauskirchen)	Kitzberger Simon	(Hauskirchen)
Maurer Marcel	(Prinzendorf)	Strobl Raphael	(Prinzendorf)

Jungbürgerinnen des Jahrganges 2003

Erben Caroline	(Prinzendorf)	Kubanik Tamara	(Hauskirchen)
Kuril Magdalena	(Hauskirchen)	Wiesinger Julia	(Prinzendorf)

95. Geburtstag

Teskay Theresia

(Hauskirchen)



90. Geburtstag

Arzt Hermine (Hauskirchen)

Engler Bruno (Hauskirchen)

Benischek Herta (Rannersdorf)

Jung Katharina (Prinzendorf)

Engler Hildegard (Hauskirchen)

85. Geburtstag

Tatzber Magdalena (Prinzendorf)

Mammerler Josef (Hauskirchen)

Rauscher Franz (Hauskirchen)

Weik Maria (Hauskirchen)

Reiss Marianne (Hauskirchen)

Huber Maria (Rannersdorf)

Komendera Maria (Prinzendorf)

Haas Berta (Hauskirchen)

80. Geburtstag

Mammerler Maria (Hauskirchen)

Seli Josef (Prinzendorf)

Kornek Ernestine (Rannersdorf)

Weiss Helmut (Prinzendorf)

Hoffmann Josef (Hauskirchen)

Matzka Anna (Prinzendorf)

Maisl Maria (Rannersdorf)

Bauer Helga (Hauskirchen)

Liebe besteht nicht darin, dass man einander anschaut,
sondern dass man gemeinsam in die gleiche Richtung blickt

(Antoine de Saint-Exupéry)



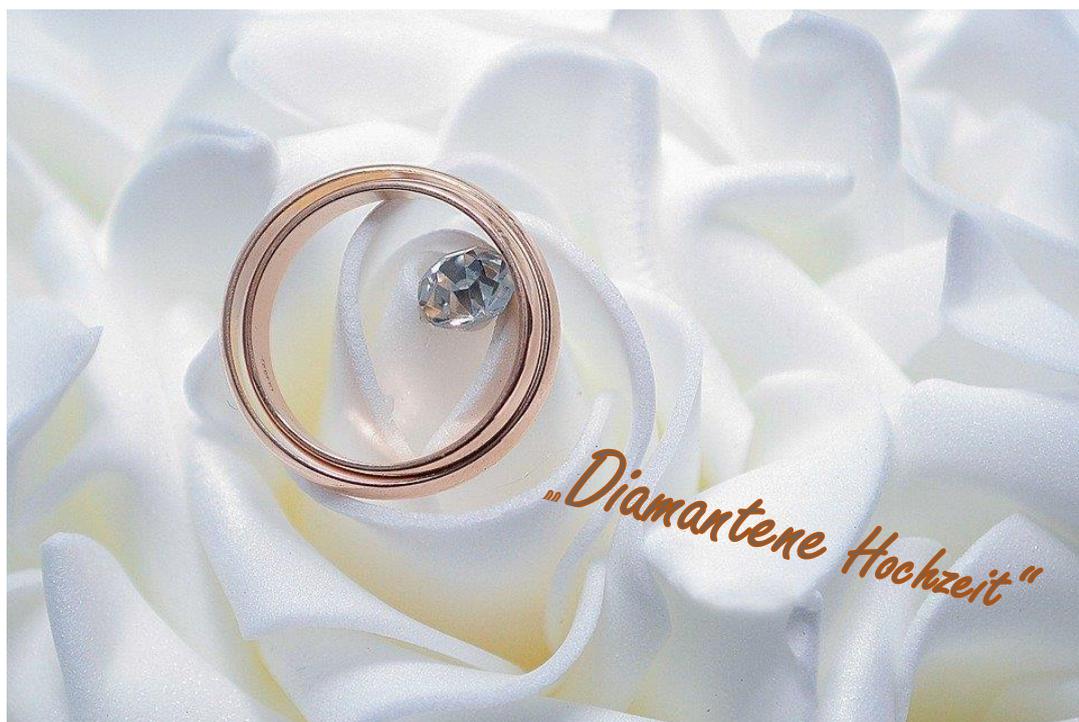
Riedl Helmut & Maria (Prinzendorf)

Weiner Leopold & Monika (Prinzendorf)

Kohl Leopold & Maria (Hauskirchen)

Köllner Albert & Berta (Hauskirchen)

Traxler Hermann & Katharina (Prinzendorf)



Maisl Franz & Maria

(Rannersdorf)

Österreicher Herbert & Johanna

(Prinzendorf)



Ginzel Franz & Marianne (Hauskirchen)



Wir gedenken.....

Frosig Poul Ejner	(Rannersdorf)	Hiennerth Engelbert	(Hauskirchen)
Tanzer Ewald	(Rannersdorf)	Wagner Helga	(Hauskirchen)
Brabec Maria	(Hauskirchen)	Hammer Manfred	(Prinzendorf)
Hauer Kleophas	(Hauskirchen, NWS)	Schüller Helmut	(Rannersdorf)
Vaywill Gabriele	(Hauskirchen)	Trimpop Ute	(Hauskirchen, NWS)
Zimmerman Sandra	(Prinzendorf)	Koral Alfred	(Rannersdorf)
Binder Rosa	(Hauskirchen)	Haas Johann	(Hauskirchen)
Leiß Johann Maria	(Hauskirchen)	Mühlhofer Renate	(Prinzendorf, NWS)
Zlabinger Marianne	(Prinzendorf)	Arzt Maria	(Hauskirchen)
Lethner Georg	(Hauskirchen, NWS)		

Geburten

Jahr	Mädchen	Buben	Gesamt
2017	5	3	8
2018	3	4	7
2019	8	5	13
2020	7	2	9
2021	1	5	6

Altersstatistik

Hauptwohnsitz	Anzahl weiblich männlich	
Jahre		
0 - 20	263	122
21 - 60	639	319
61 - 96	395	215
Anzahl GESAMT	1297	656

Einwohnerstatistik

Hauskirchen	Anzahl	
Jahr	Hauptwohn- sitz +	Nebenwohn- sitz
2017	598	202
2018	597	204
2019	607	206
2020	617	214
2021	624	236

Einwohnerstatistik

Prinzendorf	Anzahl	
Jahr	Hauptwohn- sitz +	Nebenwohn- sitz
2017	500	106
2018	505	116
2019	493	114
2020	501	112
2021	512	128

Einwohnerstatistik

Rannersdorf	Anzahl	
Jahr	Hauptwohn- sitz +	Nebenwohn- sitz
2017	154	52
2018	155	57
2019	156	55
2020	164	57
2021	161	57

Hochzeitsjubiläen

Jahr	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Steinerne Hochzeit
2017	2	1		
2018	2	1		
2019	7	1	1	
2020	3	4	1	
2021	4	2		1

Sterbefälle

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
2017	7	7	14
2018	12	11	23
2019	6	14	20
2020	9	11	20
2021	10	9	19

Der kleine Weihnachtsengel

Es war einmal kleiner ein Weihnachtsengel, der jedes Jahr aufs Neue das Geschehen der Weihnachtszeit bewachte. Stets guten Herzens verbreitete er Frohsinn, wenn die Trauer überwiegte. Er sorgte für Spaß, wenn Langeweile aufkam. Er schenkte Liebe und Zuversicht, wenn sich die Menschen einsam fühlten.

Doch in diesem Jahr war der Engel betrübt. Zu jeder Adventszeit gab er sich die größte Mühe, den Menschen ein frohes Fest zu bereiten. Mit der Zeit jedoch, wurde es für den Weihnachtsengel immer schwieriger, seine Aufgabe zu erfüllen.

“Wieso nur wollen die Menschen nicht mehr glücklich sein?” fragte sich der Engel. “Wieso übersehen sie die schönen Morgenstunden, die ich erschaffe? Wieso singen sie die weihnachtlichen Lieder nicht mehr mit? Wieso verweilen sie nicht in den besinnlichen Momenten, die ich ihnen schenke? Alles, was ich sehe ist Wut, Hektik und fehlende Dankbarkeit. Die Menschen wollen zur Weihnachtszeit einfach nicht mehr glücklich sein.”



Mit diesen Gedanken im Kopf beschloss der Engel dem ein Ende zu setzen. Er würde den Menschen von nun an nicht mehr helfen, eine besinnliche Weihnacht zu erleben.

So strich die Adventszeit dahin. Die Kinder setzten ein Spielzeug nach dem anderen auf ihre Wunschliste. Die Erwachsenen überrannten die Kaufhäuser, und verloren sich anschließend achtlos in Glühwein und Eierpunsch. Und wenn die Familien einmal zusammensaßen, war dennoch jeder für sich. Kaum Unterhaltungen. Kaum Unternehmungen. Belanglosigkeit und Unruhe anstatt Besinnlichkeit und Liebe.

Kopfschüttelnd sah sich der Weihnachtsengel das Geschehen an. Wie gerne hätte er mehr Familien gesehen, die zusammen Kekse backen. Wie gerne hätte er mehr Kinder gesehen, die sich nicht gezwungen fühlten das Krippenspiel aufzuführen. Wie gerne hätte er mehr von den Menschen gesehen, die den Geist der Weihnacht noch in sich trugen. Menschen, die einfach lachten, lebten und liebten zu dieser besonderen Jahreszeit.

Als der Engel gerade die Augen vor dem Trauerspiel verschließen wollte, fiel ihm plötzlich eine junge Frau ins Auge, die einen Weihnachtsmarkt besuchte. Mit funkelnden Augen lauschte sie einem Chor, welcher die schönsten Weihnachtslieder sang. Während ein Großteil der Menschen die schönen Gesänge ignorierte oder nur beiläufig über den Rand des Bechers herüberblickte, nahm die junge Frau diesen besinnlichen Moment mit all ihren Sinnen wahr. Sie tanzte zu Oh du Fröhliche und sie sang mit als die Stille Nacht erklang. Sie wirkte so besinnlich und unbeschwert, dass dem Weihnachtsengel fast die

Tränen kamen. Sie war eine der wenigen Menschen, die den Geist der Weihnacht noch in sich trugen. Doch das Glück und der Frohsinn der jungen Frau schien nicht nur der kleine Weihnachtsengel zu bemerken. Die Menschen, die sich um den Chor herum befanden, ließen sich nach und nach von dem Glück der Frau anstecken. Sie sangen, tanzten und klatschten. Jung und Alt. Alle zusammen. Erstaunt beobachtete der kleine Weihnachtsengel das Geschehen auf dem Markt. Es war ein Moment voller Glück und Liebe.

Da fing der Weihnachtsengel langsam an zu verstehen: Dass die Menschen mit den Jahren den Geist der Weihnacht aus dem Herzen verloren hatten, bedeutete nicht, dass sie ihn nicht wiedererlangen wollten. Sie sehnten sich sogar nach mehr Besinnlichkeit und Liebe in der Weihnachtszeit. Es war mit dem Stress der Zeit nur schwerer geworden, diese weihnachtliche Glückseligkeit zu erlangen.

Da fasste der kleine Weihnachtsengel einen neuen Beschluss. Er versprach sich und den Menschen, dass er den Geist der Weihnacht wiedererwecken würde.

Und so appelliert er an euch:

Backt lieber ein Blech Kekse zu viel als zu wenig.
Genießt achtsam den leckeren Punsch.
Singt eure liebsten Weihnachtslieder.
Lest eure liebsten Weihnachtsmärchen.
Schätzt die kleinen besinnlichen Momente.
Verbringt wertvolle Zeit mit euren Familien.
Seid dankbar. Seid friedvoll.
Und seid wie unser kleiner Weihnachtsengel: Großen Herzens.

Autor: *Hanna Harbecke*



Traumstücke

Zutaten für ca. 90 Stück:

- 500 g Mehl,
- 250 g Butter, weich
- 150 g Zucker
- 5 Eigelb
- 2 Vanilleschoten
- 100 g Puderzucker, zum Bestäuben



Zubereitungszeit:

- 20 Minuten (zzgl. 15 Minuten Backzeit pro Blech)

Und so wird's gemacht

1. Mehl in eine Schüssel sieben. Nun weiche Butter in Stücken, Zucker und Eigelb dazugeben und mit einem Handmixer mit Knetaufsatz zu einem Teig verarbeiten.
2. Vanilleschoten der Länge nach aufschneiden und das Mark herauskratzen – dann unter den Teig mischen.
3. Ofen auf 160 Grad Umluft (180 Grad Ober-/Unterhitze) vorheizen. Aus dem Teig faustgroße Kugeln formen – und diese wiederum zu einer langen Rolle drehen. Diese sollte etwa 2 bis 3 cm dick sein. Die Rolle in 2 cm große Scheiben schneiden.
4. Ein Blech mit Backpapier auslegen und die angehenden Traumstücke darauf verteilen.
Vorsicht: Es werden am Ende mindestens zwei Bleche! Plätzchen also nicht zu eng auslegen.
Kekse 15 Minuten backen lassen, bis sie eine leicht gold-gelbe Farbe angenommen haben.
5. Kekse mit Puderzucker bestäuben, solange sie noch etwas warm sind. Fertig!



**Gesegnete Weihnachten
und ein
gutes neues Jahr
- wünschen Euch**

**Bürgermeister Helmut Arzt,
Vizebürgermeister Josef Höller,
die Gemeinderäte
und
die Gemeindebediensteten**